

**Aufforderung zur Abgabe
des Teilnahmeantrags und des Angebots
nebst jeweiligen Bewerbungsbedingungen im
zweistufigen Verhandlungsverfahren
für die europaweite Ausschreibung
Generalplanungsleistungen
Neubau einer Rettungswache am Standort
„Schleusinger Straße, 98673 Eisfeld“
gemäß Vergabeverordnung (VgV)**

Referenznummer: 2024/RDZV/RWEis-001

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmendaten der Ausschreibung	4
1.1 Name und Adresse des Auftraggebers	4
1.2 NUTS-Code	4
1.3 Internetadresse	4
2. Gemeinsame Beschaffung	4
2.1 Kommunikation	4
2.2 Internetadresse	4
3. Art der Auftraggeber	4
4. Haupttätigkeiten der Auftraggeber	4
5. Umfang der Leistung	5
5.1 Bezeichnung des Auftrags	5
5.2 CPV – Code Hauptteil	5
6. Art des Auftrags	5
7. Inhalt des Auftrags	5
7.1 Kurze Beschreibung	5
7.2 Allgemeine Beschreibung der Leistung/ Aufgabe	5
7.3 Lageeinordnung/ Baugrundstück	6
8. Ausschreibungsgegenstand / finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen / Vorliegende Unterlagen	6
8.1 Vorliegende Unterlagen	7
9. Geschätzter Gesamtwert	7
10. Angaben zu den Losen/ Generalplanungsleistungen	7
11. Beschreibung	8
11.1 Bezeichnung des Auftrages	8
11.2 Erfüllungsort	8
11.3 Hauptort der Ausführung	8
11.4 Beschreibung der Leistung	8
12. Zuschlagskriterien	9
13. Geschätzter Wert	9
14. Laufzeit des Vertrages	10
15. Hinweise zum Verfahren	10
15.1 Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber	10
15.2 Angaben zu Varianten	11
15.3 Angaben zu Optionen	12
15.4 Angaben zu Mitteln der Europäischen Union	12
15.5 Zusätzliche Angaben	12

16. Teilnahmebedingungen	13
16.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister	13
16.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	14
16.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	15
17. Bedingungen für den Auftrag/ Angaben zu einem besonderen Berufsstand	18
17.1 Beschreibung der Zuschlagskriterien	18
17.2 Hinweise zu den Zuschlagskriterien (b-j)	18
17.3 Bewertung Zuschlagkriterien (b-j)	19
17.4 Referenzprojekt mit vergleichbarer Aufgabe (a, k)	19
17.5 Zuschlagskriterien/ Qualitätskriterien/ Hinweise allgemein	20
17.6 Zuschlagskriterium: Honorarangebot	20
17.7 Honorarangebot – Höhe/ Bewertung	21
17.8 Zusätzliche allgemeine Hinweise/ Honorar	22
18. Verfahren/Verfahrensart	22
18.1 Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	22
18.2 Angaben zur Verhandlung	22
18.3 Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)	22
19. Verwaltungsangaben (Termine/ Fristen)	22
19.1 Frühere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren	22
19.2	22
19.3 Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge	23
19.4 Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe	23
19.5 Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können	23
19.6 Bindefrist des Angebots:	23
20. Weitere Angaben	23
20.1 Angaben zur Wiederkehr des Auftrags	23
20.2 Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen	23
21. Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfungsverfahren	25
21.1 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfungsverfahren	25
21.2 Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:	26
22. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:	26

**Europaweite Ausschreibung Generalplanungsleistungen
Neubau einer Rettungswache am Standort „Schleusinger Straße, 98673 Eisfeld“**

1. Rahmendaten der Ausschreibung

1.1 Name und Adresse des Auftraggebers

Rettungsdienstzweckverband Südthüringen
vertreten durch
den Verbandsvorsitzenden André Knapp
dieser vertreten durch
die Geschäftsleiterin Barbara Stärker
Rennsteigstraße 10
98544 Zella-Mehlis

Tel.: +49 (0) 3682 4007 120

Fax: +49 (0) 3682 4007 155

E-Mail: info@rdzv.de

1.2 NUTS-Code

DEG0B

1.3 Internetadresse

<https://rdzv.de>

2. Gemeinsame Beschaffung

2.1 Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen vollständig und uneingeschränkt für einen direkten Zugang gebührenfrei auf der Internetseite www.evergabe.de zur Verfügung.

2.2 Internetadresse

Hauptadresse: <https://rdzv.de>

Adresse des Beschaffer-Profiles: www.evergabe.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind ausschließlich über www.evergabe.de einzureichen.

3. Art der Auftraggeber

Sonstige/ Körperschaft des privaten Rechts

4. Haupttätigkeiten der Auftraggeber

Andere Tätigkeit/ Katastrophenschutz/ Gesundheitswesen

5. Umfang der Leistung

5.1 Bezeichnung des Auftrags

Generalplanungsleistungen Neubau einer Rettungswache am Standort Schleusinger Straße, 98673 Eisfeld, Referenznummer der Bekanntmachung 2024/RDZV/RWEis-001

5.2 CPV – Code Hauptteil

71300000-1

6. Art des Auftrags

Dienstleistungen

7. Inhalt des Auftrags

7.1 Kurze Beschreibung

Der Rettungsdienstzweckverband Südthüringen (RDZV) stellt den Rettungsdienst einschließlich Berg- und Wasserrettung bedarfsgerecht und flächendeckend für die Landkreise Sonneberg, Hildburghausen und die kreisfreie Stadt Suhl sicher. Da die Rettungswache mit einem Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) sowie einem Rettungswagen (RTW) bisher angemietete Räume zukünftig nicht mehr nutzen kann, beabsichtigt der RDZV den Neubau einer Rettungswache auf der Grundlage der aktuellen räumlichen Standards und gesetzlichen Vorgaben.

Insofern hat der RDZV eine Machbarkeitsstudie vom 27.09.2023 erstellen lassen, welche dieser Ausschreibung anliegt. Hier wurde eine dem bisherigen Standort nahegelegene und darüber hinaus unbebaute Fläche nördlich des ehemaligen Krankenhauses in Eisfeld identifiziert, die sich für die geplante Bebauung eignet.

Unter Berücksichtigung des Raumprogramms wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie verschiedene Vorzugsvarianten erarbeitet und geprüft. Wegen der Ergebnisse wird auf die anliegende Machbarkeitsstudie vom 27.09.2023 verwiesen.

Insbesondere wurde im Zuge der Standortauswahl auch eine langfristige Standortsicherung und das Ausbaupotential bedacht.

Aufbauend auf der Machbarkeitsstudie wurde ein Antrag auf Vorbescheid am 27.03.2023 gestellt und am 01.08.2023 positiv beschieden. Der Bescheid des Landratsamtes Hildburghausen vom 01.08.2023 liegt dieser Ausschreibung an.

7.2 Allgemeine Beschreibung der Leistung/ Aufgabe

Auf dem am nordwestlichen Stadtrand von Eisfeld gelegenen Grundstück soll eine Rettungswache nach den Vorgaben der DIN 13049 (in der Fassung von März 2023) neu errichtet werden.

Die bisher erarbeitete Vorzugsvariante 1 sieht einen Baukörper vor, der sich auf die bebaubare südliche Teilfläche erstreckt und sich auf diese Fläche beschränkt. Die nördlichen Grundstücksteile sollten ausschließlich den Freianlagen und Verkehrsflächen vorbehalten bleiben.

Die Vorzugsvariante 2 sieht einen eingeschossigen Baukörper vor, bei der die Funktionsflächen in einem langgestreckten Baukörper mit linearer Reihung vorhanden sind. Die Wagenhalle ist im 90-Grad-Winkel angeordnet. Hier ist erneut auf die Machbarkeitsstudie zu verweisen. Eine Modifikation der Varianten kann, unter Beachtung des Antrages auf Vorbescheid und des Bescheides des Landratsamtes Hildburghausen, nach wie vor Berücksichtigung finden.

Das Grundstück ist über die Schleusinger Straße an das öffentliche Verkehrs- und Wegenetz angeschlossen bzw. auf dem Grundstück anzuschließen. Die medientechnische Erschließung wurde im Übrigen bereits geprüft und ergibt sich ebenfalls aus der Machbarkeitsstudie.

Die Planungsleistungen Objektplanung sind bis einschließlich LPH 2 bereits durch das Architektur- und Ingenieurbüro bgs Gössinger + Scharfenberg aus Meiningen erbracht. Die Unterlagen werden allen potenziellen Bietern vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Das Architektur- und Ingenieurbüro bgs Gössinger + Scharfenberg aus Meiningen hat damit ebenfalls die Möglichkeit, sich erneut am hiesigen Ausschreibungsverfahren zu beteiligen.

Die Außenanlagen sollen sich in die funktionalen Anforderungen eines zweckmäßigen Geländes einer Rettungswache einfügen.

Im Ergebnis soll ein funktionaler Gebäudekomplex entstehen, der sich in die prägende Bebauung der Umgebung einfügt und zeitgemäßen Aspekten an eine Rettungswache vollständig Rechnung trägt.

7.3 Lageeinordnung/ Baugrundstück

Eisfeld gehört zum Landkreis Hildburghausen in Südthüringen und ist eine Kleinstadt, die die Aufgaben eines Grundzentrums erfüllt. Die Stadt liegt nur wenige Kilometer von der Grenze zum Freistaat Bayern entfernt und damit im südlichen Vorland des Thüringer Waldes. Zum Stichtag 31.12.2022 beträgt die Einwohnerzahl 7.412.

Das Baugrundstück kann wie folgt konkretisiert werden:

Das Grundstück für den Neubau einer Rettungswache befindet sich am nordwestlichen Stadtrand, Gemarkung Eisfeld, Flurstücknummer 751/6, 755/4 und 757/7, Schleusinger Straße in Eisfeld. Mit einer Größe von ca. 2.812 m² ist die Liegenschaft unbebaut. Eine Einfriedung ist nicht vorhanden.

Derzeitig befinden sich 80 % der Fläche im Außenbereich und wären mithin zunächst nicht bebaubar. Insofern ist auf § 35 Abs. 2 BauGB zu verweisen, wo sonstige Vorhaben im Außenbereich im Einzelfall zugelassen werden können, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Dies dürfte, ausweislich des Vorbescheides des Landratsamtes Hildburghausen vom 01.08.2023, der Fall sein.

8. Ausschreibungsgegenstand / finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen / Vorliegende Unterlagen

Als Kostenrahmen für das neu zu errichtende Gebäude der Rettungswache sind insgesamt (KG 200-700) 1.420.195,60 EUR netto/ 1.690.032,76 EUR brutto veranschlagt. Die Errichtung des Gebäudes soll zügig nach der Beauftragung in Abhängigkeit von einer Gewährung von Fördermitteln und der Baugenehmigung weiter geplant und anschließend realisiert werden.

Alle nachfolgend benannten Leistungen der HOAI sind als Generalplanungsleistungen Gegenstand der Ausschreibung:

1. Objektplanung Gebäude und Innenräume, LPH 3-9, §§ 34 ff. HOAI
2. Fachplanung – Tragwerksplanung, LPH 1-6, §§ 51ff. HOAI
3. Fachplanung für Technische Gebäudeausrüstung, LPH 3-9, §§ 55 ff. HOAI
4. Fachplanung Freianlagen (Freianlagen/Verkehrsanlagen), LPH 3-9 §§ 39, § 48 HOAI

Darüber hinaus sind folgende Grundleistungen erforderlich:

- Wärmeschutz
- Energiebilanz
- Raumakustik

Als besondere Leistungen/Beratungsleistungen sind zu erbringen:

- Brandschutzkonzept/Brandschutznachweis
- Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne
- SiGeKo
- Erstellung Energieausweis
- gegebenenfalls nochmals Baugrunduntersuchungen

8.1 Vorliegende Unterlagen

Die bisher erstellten Unterlagen liegen dieser Ausschreibung an.

9. Geschätzter Gesamtwert

ca. 1.420.195,60 EUR netto/ 1.690.032,76 EUR brutto

10. Angaben zu den Losen/ Generalplanungsleistungen

Aufteilung in Lose: nein

Generalplanung:

1. Objektplanung Gebäude und Innenräume, LPH 3-9, §§ 34 ff. HOAI
2. Fachplanung – Tragwerksplanung, LPH 1-6, §§ 51ff. HOAI
3. Fachplanung für Technische Gebäudeausrüstung, LPH 3-9, §§ 55 ff. HOAI
4. Fachplanung Freianlagen (Freianlagen/Verkehrsanlagen), LPH 3-9 §§ 39, § 48 HOAI

Darüber hinaus sind folgende Grundleistungen erforderlich:

- Wärmeschutz
- Energiebilanz
- Raumakustik
- Als besondere Leistungen/Beratungsleistungen sind zu erbringen:
- Brandschutzkonzept/Brandschutznachweis
- Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne

- SiGeKo
- Erstellung Energieausweis
- gegebenenfalls nochmals Baugrunduntersuchungen

Die Leistungen werden als Generalplanungsleistung ausgeschrieben, um Planungs- und Baukosten zu begrenzen und dahingehend den im Rahmen der Förder- oder Haushaltsmittel gesetzten bindenden Kosten- und Zeitrahmen einzuhalten. Die Ausnahme von dem Grundsatz der losweisen Vergabe ist für entsprechende Fälle nach Auffassung des Auftraggebers juristisch unbedenklich.

11. Beschreibung

11.1 Bezeichnung des Auftrages

Dienstleistung

11.2 Erfüllungsort

Stadt Eisfeld

11.3 Hauptort der Ausführung

Stadt Eisfeld

11.4 Beschreibung der Leistung

Es sind die nachfolgend benannten und vorstehend bereits ausführlich beschriebenen Leistungen zu erbringen:

Der Auftraggeber will eine Rettungswache errichten, diese soll den gesetzlichen sowie den Vorgaben der DIN 13049 (in der Fassung von März 2023) entsprechen und funktionalen sowie wirtschaftlichen Anforderungen folgen.

1. Objektplanung Gebäude und Innenräume, LPH 3-9, §§ 34 ff. HOAI
2. Fachplanung - Tragwerksplanung, LPH 1-6, §§ 51ff. HOAI
3. Fachplanung für Technische Gebäudeausrüstung, LPH 3-9, §§ 55 ff. HOAI
4. Fachplanung Freianlagen (Freianlagen/Verkehrsanlagen), LPH 3-9 §§ 39, § 48 HOAI

Darüber hinaus sind folgende Grundleistungen erforderlich:

- Wärmeschutz
- Energiebilanz
- Raumakustik

Als besondere Leistungen/Beratungsleistungen sind zu erbringen:

- (gegebenenfalls nochmalige) Baugrunduntersuchungen
- Brandschutzkonzept/ Brandschutznachweis
- Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne
- SiGeKo
- Erstellung Energieausweis

Die Leistungen sind darüber hinaus stufenweise/optional ausgeschrieben (LPH bis 3, 4, 5-7 und 8-9) und die stufenweise/optionale Beauftragung ist von einer etwaigen Bewilligung

von Fördermitteln und Erteilung der Baugenehmigung abhängig. Derzeitig bezieht sich die Beauftragung nur auf die Leistungen der Genehmigungsplanung (bis LPH 3).

Auf die vorhandenen Unterlagen wird verwiesen.

Der Kostenrahmen für die Errichtung der Gebäude ist insgesamt mit (KG 200-700) ca. 1.420.195,60 EUR netto/ 1.690.032,76 EUR brutto veranschlagt.

Der potenzielle Bieter¹ soll in Bezug auf die Generalplanungsleistungen Erfahrungen bei der Beantragung und dem anschließenden Umgang mit Fördermitteln, einschließlich deren Abrechnung gegenüber dem Fördermittelgeber, haben.

12. Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien sind die nachstehend näher bezeichneten Kriterien:

Zuschlagskriterium	Gewichtung
umfassende Darstellung eines Referenzobjektes für vergleichbare Gebäude (Neubau/Errichtung einer Rettungswache oder Katastrophenschutzhalle oder Feuerwehrrhäuser u. a.)	10
Darstellung eines möglichen Umsetzungskonzeptes/kurze Darstellung der beabsichtigten Herangehensweise an die ausgeschriebene Aufgabenstellung/Gebäude	20
Vorstellung des Projektteams/Verfügbarkeit der Projektbeteiligten	5
Technische Büroausstattung/Qualitätsmanagement	5
Vorstellung zur Projektorganisation/interne und externe Kommunikation	5
Darstellung und Herangehensweise an die mögliche Raumaufteilung/Gestaltung	5
Nachhaltigkeit/Ökologie Baumaterialien u.a. Methoden zur Sicherung der Kosteneffizienz/Folgekosten	10
Darstellung und Herangehensweise an Kostenplanung und Kostensicherung	5
Darstellung und Herangehensweise an die zeitliche Umsetzung der Planung und Ausführung/Vorstellung eines möglichen Terminplans/Termin-sicherung	10
Erfahrungen bei der Unterstützung zur Beantragung und Umsetzung sowie Abrechnung von Fördermitteln	5
Preis	
Honorar mit Kosten; Nebenkosten; Stundenlöhne; besondere Leistungen	20

13. Geschätzter Wert

ca. 260.000,00 EUR netto/ 309.400,00 brutto

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher u. a. Sprachformen verzichtet. Alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen, gelten für alle Geschlechter gleichermaßen ohne jegliche Wertung oder Diskriminierungsabsicht.

14. Laufzeit des Vertrages

01.07.2024 – 30.09.2024

Die Laufzeit des Vertrages betrifft die Entwurfsplanung unter Berücksichtigung der bisher erbrachten Leistungen.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

Die Auftragserteilung erfolgt optional und bezieht sich zunächst nur auf die Leistungen bis zur LPH 3 §§ 34 ff. HOAI. Im Falle der Gewährung von Fördermitteln mit anschließender Erteilung der Baugenehmigung soll es optional zur weiteren Beauftragung kommen und damit zur Fortsetzung des Auftrages.

15. Hinweise zum Verfahren

15.1 Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Die Wertung der eingehenden Bewerbungen wird unter nachstehend aufgeführten objektiven Kriterien wie folgt bewertet:

Kriterium	max. erreichbare Punktzahl
durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	5
durchschnittliche Umsatz für einschlägige Leistungen in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	5
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	5
durchschnittliche Anzahl der Architekten und Ingenieure der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	5
Berufserfahrung des Projektleiters/Berufserfahrung	5
Berufserfahrung des Projektstellvertreters/Berufserfahrung	5
Berufserfahrung des Planers Objektplanung/Berufserfahrung	5
Berufserfahrung des Fachplaners TGA/HLS Berufserfahrung	5
Berufserfahrung des Fachplaners ELT/ Berufserfahrung	5
Berufserfahrung des Fachplaners Brandschutz/Berufserfahrung	5
Berufserfahrung des Fachplaners Tragwerk/Berufserfahrung	5
Berufserfahrung des Fachplaners Freianlagen/Berufserfahrung	5
Anzahl der Referenzen für Planungsleistungen für vergleichbare Bauten in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	5
Anzahl der Referenzen für Generalplanungsleistungen in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	5
Anzahl der Referenzen für öffentliche Auftraggeber <u>und</u> mit Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	5

Die Gewichtung differenziert zwischen 1, 3 und 5 Punkten, wobei die jeweiligen gestellten Mindestanforderungen immer mit 1 Punkt bewertet sind.

Die teilweise Erfüllung der o. g. Kriterien führt nicht zum Ausschluss, sondern zu einer entsprechend geringeren Bewertung, vorausgesetzt, die Mindestkriterien sind erfüllt.

Die Bewertungsübersicht bzw. -matrix steht, wie der Teilnahmeantrag, auf www.evergabe.de zur Verfügung.

Das weitere Verfahren wird auf die punktbesten Bewerber der Plätze 1 bis max. 5 beschränkt.

Bei Punktgleichheit erfolgt die Entscheidung durch Losentscheid.

15.2 Angaben zu Varianten

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

15.3 Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Es werden für die Generalplanungsleistungen die LPH bis 3 nach §§ 34 ff. HOAI beauftragt. Die weitere optionale/stufenweise Beauftragung der LPH 4, 5-7 und letztlich der 8-9 HOAI nach §§ 34 ff. HOAI erfolgt bei Erteilung der Baugenehmigung und einer etwaigen Gewährung von Fördermitteln. Ein Anspruch auf die weitere Beauftragung besteht nicht.

15.4 Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Keine

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, welches aus Mitteln des Freistaates Thüringen und/oder der Kommunen finanziert werden könnte.

15.5 Zusätzliche Angaben

Der Teilnahmeantrag, der EEE-Vordruck (zwingend zu verwendende Unterlagen) sowie die Bewertungsmatrizen und der Vertragsentwurf stehen auf www.evergabe.de zur Verfügung.

Anfragen von Bewerbern und Antworten werden ebenfalls eingestellt und sind anonymisiert.

Jeder Bewerber hat die Möglichkeit das Baugrundstück zu besichtigen. Eine Besichtigung wird seitens des Auftraggebers nicht durchgeführt. Es handelt sich um ein zugängliches bzw. einsehbares Grundstück.

Es ist zu beachten, dass seitens des Auftraggebers keine Fragen zum Ausschreibungsverfahren unmittelbar beantwortet werden. Diese Fragen können aus Gründen der Transparenz ausschließlich schriftlich über das Portal www.evergabe.de erfolgen und werden dann form- und fristgerecht beantwortet.

Die Ausschreibung berücksichtigt die Belange des Mittelstandes angemessen, indem die Beteiligung auch von Bürgergemeinschaften und Nachunternehmern ermöglicht wird und diese in Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, regelmäßig durch Addition der jeweiligen Anforderungen mit dem Mitglied der Bürgergemeinschaft oder dem eigentlichen Bewerber und anderen Nachunternehmern, ebenfalls die Mindestanforderungen erfüllen können und auch die Mindestanforderungen in Bezug auf die Referenzen durch den Bewerber oder das Mitglied der Bürgergemeinschaft gebracht werden können.

Sollten sich Bürgergemeinschaften bewerben, welche sich im Falle der Auftragserteilung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen, so sind alle Mitglieder der Bürgergemeinschaft zu benennen. Es ist anzugeben, wer der bevollmächtigte Vertreter der Bürgergemeinschaft ist und welches Mitglied der Bürgergemeinschaft welche Leistungen im Falle der Auftragserteilung erbringen wird.

Die Bürgergemeinschaft hat dem Auftraggeber einen Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Fragen zu benennen.

Den Ausschreibungsunterlagen sind die bisher erstellten Planungsunterlagen angefügt.

16. Teilnahmebedingungen

16.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Folgende Erklärungen und Nachweise sind mit dem Teilnahmeantrag abzugeben:

- a) Befähigung zur Erlaubnis der Berufsausübung mit Nachweis der Berufszulassung durch Eintragung in ein Berufsregister entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union bzw. desjenigen EU-Staates, in dem der Bewerber tätig ist.
Nachweis, dass die Berufsbezeichnung Architekt und/oder Ingenieur geführt werden darf.
- b) Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber den Auftrag erbringt (Ausführung ausschließlich durch eigenes Unternehmen, Bewerbergemeinschaft oder mit Hilfe von Nachunternehmern).
Sollte die Leistungserbringung durch Bewerbergemeinschaften oder mit Hilfe von Nachunternehmern erfolgen, ist durch den Bewerber zu erklären, wie die Aufteilung der Leistungen erfolgen wird und welche Person der Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Fragestellungen ist.
- c) Erklärung, ob und auf welche Art und Weise der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft oder eventuell tätiger Nachunternehmer wirtschaftlich mit anderen Unternehmen verbunden sind.
- d) Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123, § 124 GWB bestehen.
- e) Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG.
- f) Der Bewerber muss bereit sein, im Auftragsfalle eine Erklärung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes abzugeben.
- g) Auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag nebst Anlagen und EEE-Vordruck; Unterlagen stehen unter www.evergabe.de zur Verwendung und in der 1. Auswahlstufe zur Verfügung.
- h) Bedient sich der Bewerber gemäß § 47 VgV eines Nachunternehmers, so soll er durch eine Verpflichtungserklärung derselben nachweisen, dass der jeweilige Nachunternehmer tatsächlich die ihm zugedachte Leistung erbringen kann. Die vorgenannten Nachweise und Erklärungen sind zwingend auch durch den Nachunternehmer abzugeben und den Bewerbungsunterlagen des Bewerbers beizufügen.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung seiner Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Der Bewerber erhält die Bewerbungsunterlagen nicht zurück.

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise bei dem Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, soweit dies juristisch möglich ist und im Übrigen eine Relevanz für die Wertung besteht. Der Auftraggeber wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

16.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende Erklärungen und Unterlagen sind durch oder mit den Bewerbungsunterlagen abzugeben oder diesen beizufügen:

- a) Erklärungen zum Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023),
Erklärungen zum Umsatz bei einschlägigen Planungsleistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023);
die Nachunternehmer benennen auch die Umsätze, wie vorstehend beschrieben.
Die jeweiligen Gesamtumsätze und Umsätze einschlägiger Planungsleistungen des Bewerbers oder des Nachunternehmers werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.
- b) Nachweis einer Berufshaftpflicht gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 bzw. 4 VgV über 2.000.000,00 EUR Personenschäden und über 1.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) bei einem Versicherungsunternehmen oder Kreditinstitut, welches in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen ist.
Ersatzleistung der Versicherung muss mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Die Versicherung kann bereits ständig abgeschlossen sein oder im Auftragsfall projektbezogen abgeschlossen werden.
Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckung (d. h. ohne Unterscheidung nach Personen- und übrigen Vermögensschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind. Die geforderte Sicherheit kann auch durch eine Erklärung des Versicherungsnehmers nachgewiesen werden, in welcher er den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert.
Der Versicherungsnachweis darf, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an, nicht älter als sechs Monate sein und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein. Bei Bewerbergemeinschaften muss für jedes Mitglied und bei Nachunternehmern für jeden Nachunternehmer ein entsprechender Versicherungsnachweis vorliegen.
- c) Auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und EEE-Vordruck; Unterlagen stehen unter www.evergabe.de zur Verwendung in der 1. Auswahlstufe zur Verfügung.

Geforderte Mindeststandards:

- durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) von 500.000,00 EUR
- durchschnittlicher Umsatz einschlägige Planungsleistungen (Mittel) 300.000,00 EUR
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung über 2.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden),
- ausgefüllter und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und EEE-Vordruck, Unterlagen stehen unter www.evergabe.de zur Verfügung,
- Nachweis der im Auftragsfall vorliegenden Berufshaftpflichtversicherung mit den vorgenannten Deckungssummen.

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise bei dem Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch eine Relevanz für die Wertung besteht. Der Auftraggeber wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

16.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- a) Angabe der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV, die Nachunternehmer benennen auch die Mitarbeiter wie vorstehend beschrieben. Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter der Bewerber/ Bewerbergemeinschaft und der Nachunternehmer werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.
- b) Angabe der durchschnittlichen Anzahl von Architekten und Ingenieuren (Fachkräften) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV, Angabe der im Zusammenhang mit der Leistungserbringung einzusetzenden Fachkräfte und die eindeutige Benennung des Projektleiters bzw. des stellvertretenden Projektleiters sowie der übrigen Fachplaner.
Die Erklärung des Bewerbers/ Bewerbergemeinschaft über die Berufsqualifikation des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters gemäß § 75 VgV.
Die Person des Projektleiters erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Dies ist nachzuweisen.
Die Person des stellvertretenden Projektleiters erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Dies ist nachzuweisen.
Der jeweilige Fachplaner erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Falls im jeweiligen Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ nicht gesetzlich geregelt sein sollte, sind vergleichbare fachliche Qualifikationen nachzuweisen, also Befähigungsnachweise vorzulegen, deren Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG -Berufsanerkennungsrichtlinie- gewährleistet ist.
Die Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft und die Nachunternehmer benennen auch die Anzahl der Mitarbeiter, Architekten und Ingenieure, wie vorstehend beschrieben. Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter, Architekten und Ingenieure der Bewerber/ Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmer werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.
- c) Die Berufserfahrung des Projektleiters ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes und des geeigneten Nachweises zum Berufsabschluss im obenstehenden Sinne nachzuweisen.
- d) Die Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes und des geeigneten Nachweises zum Berufsabschluss im obenstehenden Sinne nachzuweisen.

- e) Die Berufserfahrung des Planers Objektplanung ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- f) Die Berufserfahrung des Fachplaners - TGA/HLS ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- g) Die Berufserfahrung des Fachplaners - TGA/ELT ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- h) Die Berufserfahrung des Fachplaners - Brandschutz ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- i) Die Berufserfahrung des Fachplaners - Tragwerk ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- j) Die Berufserfahrung des Fachplaners - Freianlagen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.

Angabe von mindestens zwei Referenzen gemäß § 75 Abs. 5 VgV für Objektplanungsleistungen für vergleichbare Bauten in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023), die in diesem Zeitraum entweder begonnen oder beendet worden sind und jedenfalls Kosten von KG 200-700 mit 1,3 Mio. EUR netto betrafen, einschließlich der nachbenannten Angaben.

Angabe von mindestens einer Referenz gemäß § 75 Abs. 5 VgV für Generalplanungsleistungen für vergleichbare Bauten (Neubau) in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023), die in diesem Zeitraum entweder begonnen oder beendet worden sind, einschließlich der nachbenannten Angaben.

Referenzen können bei beiden vorstehenden Kategorien genannt werden, wenn mehrere Kategorien erfüllt sind.

Von den vier geforderten Referenzen müssen mindestens zwei Referenzobjekte für öffentliche Auftraggeber sowie auf der Basis von Fördermitteln erfolgt sein.

Die Leistungserbringung soll durch die jeweiligen Auftraggeber schriftlich bestätigt sein.

Folgende Angaben sind bei den Referenzobjekten erforderlich:

- Bezeichnung des beauftragten Architektur- oder Ingenieurbüros
- ggf. Benennung des Nachunternehmers
- Projektbezeichnung
- Name des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters
- Projektlaufzeit (mindestens 1 x LPH 2-8)
- Projektvolumen Brutto insgesamt (KG 200-700)
- Projektvolumen
- beauftragte, selbst erbrachte Leistungen
- beauftragte Leistungen der/des Nachunternehmer/s
- Honorarzone
- Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens
- Länge der Planungs- und Bauzeit
- öffentliche Fördermittel (welches Fördermittelprogramm) und öffentliche Auftraggeberin
- Kontaktdaten Auftraggeber

Die Nachunternehmer benennen zu den jeweils von ihnen zu erbringenden Leistungen ebenfalls Referenzen und deren Auftraggeber, ohne dabei die vorstehend geforderten Angaben im Einzelnen benennen zu müssen.

Sonstiges:

Die Angaben zu den Referenzobjekten im vorstehenden Sinne sind auf jeweils höchstens zwei DIN A4-Seiten einschließl. eventueller graphischer Darstellungen (Grundrisse, Ansichten, Fotos und Beschreibung in Textform) zu beschränken.

Der Auftraggeber behält sich vor, Bescheinigungen von öffentlichen und privaten Auftraggebern über die Ausführung der angegebenen Referenzobjekte zu prüfen. Bewerber, bei denen im Zuge der Referenzprüfung festgestellt wird, dass die erbrachten Angaben nicht korrekt sind, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Geforderte Mindeststandards des Bewerbers/ der Bewerbergemeinschaft:

- durchschnittliche Anzahl von mindestens 12 Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023)
- durchschnittliche Anzahl von mindestens 10 Architekten (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) und/oder Ingenieuren (im Sinne von § 75 Abs. 2 VgV) inklusive Geschäftsführung in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023)
- 10 Jahre Berufserfahrung für den Projektleiter
- 7 Jahre Berufserfahrung für den stellvertretenden Projektleiter
- 10 Jahre Berufserfahrung für den Planer Objektplanung
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner - TGA/HLS
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner - Brandschutz
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner - TGA/ELT
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner – Tragwerk
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner Freianlagen
- 2 Referenzen für Objektplanungen vergleichbarer Bauten in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023), mindestens LPH 2-8/Objektplanung sowie siehe oben
- 1 Referenz für Generalplanungsleistungen vergleichbarer Bauten in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023), mindestens LPH 2-8 sowie siehe oben
- davon (beide vorstehenden Anstriche) 2 Referenzobjekte für öffentliche Auftraggeber und mit Umsetzung von Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)
- auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und Vordruck-EEE, Unterlagen stehen unter www.evergabe.de zur Verfügung
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit den vorstehend angegebenen Deckungssummen

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise bei dem Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch eine Relevanz für die Wertung besteht. Der Auftraggeber wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

17. Bedingungen für den Auftrag/ Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

17.1 Beschreibung der Zuschlagskriterien

Folgende Zuschlagskriterien sind darzustellen:

- a) Umfassende Darstellung eines Referenzobjektes für vergleichbare Gebäude (Neubau/Errichtung einer Rettungswache oder Katastrophenschutzhalle oder Feuerwehrrhäuser u. a.)
- b) Darstellung eines möglichen Umsetzungskonzeptes/kurze Darstellung der beabsichtigten Herangehensweise an die ausgeschriebene Aufgabenstellung/Gebäude
- c) Vorstellung des Projektteams/Verfügbarkeit der Projektbeteiligten
- d) Technische Büroausstattung/Qualitätsmanagement
- e) Vorstellung zur Projektorganisation/ interne und externe Kommunikation
- f) Darstellung und Herangehensweise an die mögliche Raumaufteilung/Gestaltung
- g) Nachhaltigkeit/Ökologie Baumaterialien u. a.
- h) Methoden zur Sicherung der Kosteneffizienz/Folgekosten
- i) Darstellung und Herangehensweise an Kostenplanung und Kostensicherung
- j) Darstellung und Herangehensweise an die zeitliche Umsetzung der Planung/Vorlage und Erläuterung eines möglichen Terminplans, Terminsicherung
- k) Erfahrungen bei der Unterstützung zur Beantragung und Umsetzung sowie Abrechnung von Fördermitteln

17.2 Hinweise zu den Zuschlagskriterien (b-j)

Es ist ein Umsetzungskonzept mit einer kurzen Darstellung der möglichen Herangehensweise an die geplanten Leistungen vorzulegen, welches auf die vorstehend ausgeführten Stichpunkte Bezug nimmt.

Bei den Darlegungen zur Umsetzung in Bezug auf die konkrete ausgeschriebene Leistung soll lediglich die Methodik skizziert und nicht die eigentliche Planungsleistung in irgendeiner Form vorweggenommen werden. Dies gilt auch für die übrigen Stichpunkte. Es handelt sich insofern nicht um Leistungen, die bereits einer Vergütung unterliegen oder unterliegen können.

Bei den vorstehend ausgeführten Stichpunkten b-j, die der Gewichtung unterliegen, ist zu jedem Punkt gesondert kurz darzulegen.

Im Hinblick auf die Verfügbarkeit des Projektteams unter c ist es für den Auftraggeber wünschenswert, wenn insbesondere während der Bauphase eine Wegzeitstrecke zum Bauvorhaben von einer Stunde nicht überschritten wird.

Im Anschluss an das Bietergespräch wird neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen, auch die in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis wegen der Form und des aufgeführten Inhalts bewertet.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen erfolgt ausdrücklich nicht.

Die vorstehenden Zuschlagskriterien sind bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.evergabe.de innerhalb der Angebotsfrist zu erfüllen und zum Bietergespräch in Papierform vorzulegen.

Die Ausführungen sind in 5-facher Ausfertigung zu übergeben.

Die Ausführungen sollen einen Umfang von 15 DIN A4 - Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

17.3 Bewertung Zuschlagskriterien (b-j)

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden.

Die Punkte 5, 3 und 1 beinhalten folgende Bewertung:

5 Punkte:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter b) bis j) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und des Bietergesprächs erfasst sowie verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Der jeweilige Ansatz überzeugt und ist optimal geeignet, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden erfasst, benannt und entsprechende Lösungen angeboten.

3 Punkte:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter b) bis j) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und/oder des Bietergesprächs erfasst und im Wesentlichen verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Der jeweilige Ansatz ist geeignet, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden erfasst.

1 Punkt:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter b) bis j) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und/oder des Bietergesprächs nicht oder unwesentlich erfasst. Der jeweilige Ansatz überzeugt nicht. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden nicht oder unzureichend erfasst.

17.4 Referenzprojekt mit vergleichbarer Aufgabe (a, k)

Das Referenzobjekt ist kurz zu beschreiben, wobei die Angaben, die im Rahmen des Teilnahmeantrags zu den Referenzen erfolgten, nicht nochmals Gegenstand der Bewertung sind. Insbesondere wird gewertet, wie an die Umsetzung der beauftragten Leistung (bei einer vergleichbaren Leistung) herangegangen wurde, ob und in welchem Umfang die örtliche Verfügbarkeit des Projektteams gegeben war und wie die Kommunikation mit einem und/oder mehreren Auftraggebern erfolgte.

Bei den Ausführungen ist zu den vorstehenden Stichpunkten a und k, die der Gewichtung unterliegt, kurz darzulegen.

Die vorstehenden Qualitätskriterien sind ebenfalls bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.evergabe.de innerhalb der Angebotsfrist schriftlich zu erfüllen und zum Bietergespräch in Papierform vorzulegen. Die Ausführungen sind in 5-facher Ausfertigung zu übergeben.

Die Ausführungen sollen einen Umfang von 3 DIN A4 -Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden.

Die Punkte 5, 3 und 1 beinhalten folgende Bewertung:

5 Punkte:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sowie bei den Erfahrungen mit Fördermitteln sind anschaulich dargestellt und verständlich beschrieben.

3 Punkte:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sowie bei den Erfahrungen mit Fördermitteln sind dargestellt und beschrieben.

1 Punkt:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sowie bei den Erfahrungen mit Fördermitteln sind unzureichend dargestellt und unzureichend beschrieben.

17.5 Zuschlagskriterien/ Qualitätskriterien/ Hinweise allgemein

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die bereits im Rahmen der Angebotsabgabe eingereichten und in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis unter Zuhilfenahme der hier anliegenden Matrix für die 2. Auswahlstufe bewertet.

Die Bewertung erfolgt durch ca. 5 Personen, bestehend aus Mitarbeitern des Auftraggebers.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der anliegenden Wertungsmatrix/Zuschlagskriterien bzw. wie vorstehend beschrieben.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen erfolgt ausdrücklich nicht.

17.6 Zuschlagskriterium: Honorarangebot

Das Preisangebot ist bereits im Rahmen der Angebotsabforderung getrennt voneinander über www.evergabe.de innerhalb der Angebotsfrist schriftlich vorzulegen und zum Bietergespräch in Papierform einzureichen und die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben.

Insofern ist jeweils ein Preisangebot zu unterbreiten, das sich an der HOAI orientiert, wobei auch erkennbar sein muss, welche Vergütung auf die jeweilig geforderten Planungsleistungen und besonderen Leistungen entfällt, dies unter Angabe von Stundensätzen sowie Nebenkosten.

Es wird vorausgesetzt, dass die Honorarabrechnungen den Förderrichtlinien entsprechen werden.

Als besondere Leistungen sind die Erstellung der Flucht- und Rettungspläne, SiGeKo, Brandschutz, Holzschutzgutachten, Akustik und (gegebenenfalls) Baugrunduntersuchungen vorzusehen. Diese sind pauschaliert oder basierend auf Stundenhonoraren anzubieten.

Bei der Angabe von Stundensätzen ist nach den jeweiligen Qualifikationen der Projektausführenden (Projektleiter, stellvertretender Projektleiter, Büroangestellte u. a.) zu unterscheiden.

Darüber hinaus sind neben dem Nettobetrag die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie der Bruttobetrag zu benennen.

Es ist aufzuführen, wie bzw. in welchen zeitlichen Intervallen das Honorar abgerechnet und nachgewiesen werden soll, ebenso wie dieses gegenüber einem Fördermittelgeber zur Abrechnung kommen soll.

Im Anschluss an das Bietergespräch wird neben der kurzen Präsentation des Preisangebots auch das in Papierform im Rahmen der Angebotsabgabe und zum Bietergespräch vorgelegte und kurz **präsentierte** Preisangebot bewertet.

Das jeweilige Preisangebot soll einen Umfang von 6 DIN A4-Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

17.7 Honorarangebot – Höhe/ Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden. Die Punkte 5, 3 und 1 werden nach folgender Maßgabe vergeben:

Als auskömmliches Honorar wird zunächst der Mittelwert zwischen der Honorarschätzung des Auftraggebers (H_{AG}) und dem Mittelwert (H_m) aller Angebote (H_i) gewählt.

Das „optimale“ Honorar (H_{opt}) ist dann:

$$H_{opt} = \frac{H_{AG} + H_m}{2}$$

Das optimale Honorar H_{opt} wird als sehr gut bewertet und erhält die maximale Bewertung von 5 Punkten. Eine Abweichung von bis zu 5 Prozent ober- und unterhalb dieses Wertes erhält ebenfalls eine Bewertung von 5 Punkten.

Bei Abweichungen zwischen 5 und bis zu 10 Prozent ober- und unterhalb des optimalen Honorar H_{opt} erfolgt eine Bewertung mit 3 Punkten.

Alle anderen Honorarangebote erhalten eine Bewertung von 1 Punkt.

17.8 Zusätzliche allgemeine Hinweise/ Honorar

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die bereits im Rahmen der Angebotsabgabe eingereichten und in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis hinsichtlich der Form und des aufgeführten Inhalts bewertet.

18. Verfahren/Verfahrensart

Offenes Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

18.1 Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer

siehe vorstehend

18.2 Angaben zur Verhandlung

Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag ohne weitere Verhandlung auf Grundlage des im Rahmen des Auswahlverfahrens abgegebenen Erstangebotes des Bewerbers, zu vergeben (§ 17 Abs. 11 VgV).

Wie Ihnen bekannt ist, kann die Angebotsfrist im Sinne des § 17 Abs. 6 VgV erheblich verkürzt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn, wie vorliegend, über www.evergabe.de die elektronische Übermittlung akzeptiert wird und im Übrigen die Voraussetzungen für die Abgabe des Angebots bzw. das Bietergespräch und mithin die Zuschlagskriterien bereits mit der Auftragsbekanntmachung veröffentlicht worden sind.

Insofern behält sich der Auftraggeber vor, die Angebotsfrist im Sinne des § 17 Abs. 6 VgV zu beschränken.

In diesem Zusammenhang würden die Bieter nochmals gesondert aufgefordert werden, vorsorglich im Sinne des § 17 Abs. 7 VgV ihr Einverständnis dahingehend mitzuteilen, dass die Angebotsfrist gegebenenfalls verkürzt wird. Die Verkürzung erfolgt dann auf diese Frist für alle Bieter gleichermaßen.

18.3 Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der öffentliche Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

19. Verwaltungsangaben (Termine/ Fristen)

19.1 Frühere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren

nein

19.2

19.3 Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge

Tag: 15.03.2024

Uhrzeit: 12.00 Uhr

19.4 Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Tag: 22.03.2024

19.5 Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

19.6 Bindefrist des Angebots:

Das Angebot muss gültig bleiben bis 30.06.2024.

20. Weitere Angaben

20.1 Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Das ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

20.2 Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- a) Der ausgefüllte Teilnahmeantrag sowie die Anlagen und der EEE-Vordruck sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Bewerbungsfrist digital bei www.evergabe.de einzureichen. Nicht unterschriebene bzw. nicht digital eingereichte Bewerbungen bei www.evergabe.de werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Ein Angebot, das nicht form- oder fristgerecht eingegangen ist, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten (wobei er hierfür nachweislich ist).
- b) Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich in digitaler Form an den Auftraggeber unter www.evergabe.de, spätestens 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist, zu richten.
Verbindliche Stellungnahmen, die für alle Bewerber von Relevanz sind, werden als Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen unter www.evergabe.de bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist veröffentlicht.
- c) Eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auftraggeber und werden nicht zurückgesandt.
- d) Geforderte Nachweise sind in Kopie, nicht deutschsprachige Nachweise in einer beglaubigten Übersetzung, der Bewerbung beizulegen.
- e) Informationspflicht der Bewerber:
Der Bewerber verpflichtet sich, sich eigenverantwortlich bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist, auf der zuvor genannten Internetseite zu informieren, ob Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden. Weiterhin wurde der Bewerber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich in besonderen Fällen die Notwendigkeit ergeben kann, die Teilnahmefrist auch noch innerhalb der zuvor genannten 4 Kalendertage abzuändern oder zu verschieben. Entsprechende Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen werden unverzüglich auf zuvor genannter Internetseite veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen Bestandteil der Vergabeunterlagen sind. Sollten sich die veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen auf den Teilnahmeantrag auswirken, gelten folgende Regelungen:

Ist der Teilnahmeantrag bereits versandt worden, so ist dies dem Auftraggeber bis zum Ende der Teilnahmefrist auf www.evergabe.de mitzuteilen, sofern:

- der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und kein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird,
- der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und ein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird; der neue Teilnahmeantrag muss vor Ende der Teilnahmefrist vorliegen,
- der alte Teilnahmeantrag – ergänzt um das Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben – aufrechterhalten werden soll; auf die Möglichkeit diese, vom speziellen Einzelfall abhängige Variante wählen zu können, wird in dem betreffenden Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben ausdrücklich hingewiesen; weiterhin wird darauf hingewiesen, dass das unterzeichnete Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben vor Ablauf der Teilnahmefrist dem Auftraggeber vorliegen muss,
- der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrechterhalten werden soll; in dem Fall wird darauf hingewiesen, dass ein bereits eingereichter Teilnahmeantrag, wenn erforderlich, an die Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben angepasst werden muss

Sofern keine gesonderte Mitteilung eingeht, wird davon ausgegangen, dass der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrechterhalten wird.

Der Teilnahmeantrag, der EEE-Vordruck und die übrigen Unterlagen, die zwingend zu verwenden sind, sowie die Bewertungsmatrizen, der Vertragsentwurf und die übrigen Anlagen stehen unter www.evergabe.de zur Verfügung.

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zum Teilnahmeantrag bei dem Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch eine Relevanz für die Wertung besteht (§ 56 VgV). Der Auftraggeber wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Anfragen von Bewerbern und Antworten werden ebenfalls eingestellt und sind anonymisiert.

21. Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfungsverfahren

21.1 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Thüringen

Jorge-Samprun-Platz 4

99423 Weimar

Deutschland

Telefon: 0361 57332 1254

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Fax: 0361 57332 1059

Internet-Adresse: <https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/wirtschaft/vergabekammer>

Verstöße im Sinne von § 135 Abs. 1 GWB (Unwirksamkeit des Vertrages) sind in einem Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend zu machen. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im EU-Amtsblatt bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU (§ 135 Abs. 2 GWB). Ein Nachprüfungsverfahren ist nur bei Einhaltung nachfolgender Voraussetzungen zulässig: Verstöße gegen Vergabevorschriften, die der Bewerber im Vergabeverfahren erkannt hat, sind gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis über das Nachrichtenportal bei www.eVergabe.de zu rügen. Der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber über das Nachrichtenportal bei www.eVergabe.de zu rügen. Die Frist beginnt mit der Kenntnis des Vergabeverstöße und endet mit Ablauf des zehnten Kalendertages, spätestens jedoch mit Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen genannten Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach Ablauf dieser Frist Vergabeverstöße, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht mehr gerügt werden können.

Ein Nachprüfungsantrag ist binnen 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, einzureichen (§ 160 Abs. 3 GWB).

Der Auftraggeber informiert im Sinne des § 134 GWB spätestens 10 Kalendertage vor dem Vertragsschluss denjenigen bzw. diejenigen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Die Mitteilungen erfolgen ausschließlich auf www.eVergabe.de an den Bieter. Mit der Abgabe des Teilnahmeantrags erklärt sich der Bieter damit einverstanden und verpflichtet sich, dass der Schriftverkehr ausschließlich über www.eVergabe.de erfolgt, und zwar auch in Bezug auf die Mitteilung über beabsichtigte Rechtsbehelfe seitens des Bieters.

Weiterhin erklärt sich der Bieter einverstanden, dass den nichtberücksichtigten Bieter der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

21.2 Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Vergabekammer Thüringen

Jorge-Samprun-Platz 4

99423 Weimar

Deutschland

Telefon: 0361 57332 1254

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Fax: 0361 57332 1059

Internet-Adresse: <https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/wirtschaft/vergabekammer>

22. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

12.02.2024

Anlagen:

- Teilnahmeantrag
- Bewertungsmatrix 1
- Bewertungsmatrix 2
- Vertragsentwurf
- EEE-Vordruck
- Machbarkeitsstudie
- Vorbescheid Landratsamt Hildburghausen

Teilnahmeantrag

für das Projekt: **Vorhaben Generalplanungsleistungen Neubau einer Rettungswache am Standort Schleusinger Straße, 98673 Eisfeld**
Referenznummer: 2024/RDZV/RWEis-001

für folgende
Dienstleistung: Generalplanungsleistungen

Auftraggeber: Rettungsdienstzweckverband Südthüringen
vertreten durch
den Verbandsvorsitzenden André Knapp
dieser vertreten durch
die Geschäftsleiterin Barbara Stärker
Rennsteigstraße 10
98544 Zella-Mehlis

Die Unterlagen sind
einzureichen bei: digital auf dem Internetportal www.evergabe.de

Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen auf www.evergabe.de 15.03.2024; 12.00 Uhr

Hinweise für die Bewerbung:

- Alle Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich über eVergabe einzureichen.
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- Die ausgefüllten Teilnahmeanträge sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Angebotsfrist einzureichen. Nicht unterschriebene bzw. formlose Bewerbungen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt bzw. ausgeschlossen. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, werden ausgeschlossen. Eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Auftraggeberin und werden nicht zurückgesandt.
- Eine Bewerbung ist als Einzelbewerber¹, als Bewerbergemeinschaft (ARGE) oder auch mit der Vergabe von Unteraufträgen möglich.
- Bei Bewerbergemeinschaften ist von jedem Mitglied jeweils Teil 2a des Teilnahmeantrags auszufüllen. Mit dem Teilnahmeantrag ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags benannt ist.
- Nicht deutschsprachige Nachweise sind in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen.
- Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich über eVergabe einzureichen.

Gliederung des Teilnahmeantrages:

Teil 1 – Allgemeine Informationen zum Bewerber

Teil 2a – Angaben des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften von jedem ARGE-Partner auszufüllen)

Teil 2b – Angaben des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften 1 x gemeinschaftlich auszufüllen)

Teil 3 – Anlagen und Referenzen

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher u. a. Sprachformen verzichtet. Alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen, gelten für alle Geschlechter gleichermaßen ohne jegliche Wertung oder Diskriminierungsabsicht.

Teil 1 - Allgemeine Informationen zum Bewerber

Bewerbererklärung

Wir bewerben uns als

- Einzelbewerber
- als Bewerbergemeinschaft (ARGE)
- mit Nachunternehmer/n

Einzelbewerber bzw. bei Bewerbergemeinschaften gesamtverantwortlicher ARGE-Partner

Name Bewerber:

ausführende Niederlassung:

Ansprechpartner:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Land:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Homepage:

das Unternehmen besteht seit:

Rechtsform des Unternehmens:

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft: (bei Einzelbewerbern ist diese Seite nicht zu berücksichtigen)

Teilnehmer Nr. 2 der Bewerbergemeinschaft (bei weiteren Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft kann das Formblatt mehrfach angelegt werden)

Name Bewerber:	_____
ausführende Niederlassung:	_____
Ansprechpartner:	_____
Straße / Nr.:	_____
PLZ / Ort:	_____
Land:	_____
Telefon:	_____
Fax:	_____
E-Mail:	_____
Homepage:	_____
das Unternehmen besteht seit:	_____
Rechtsform des Unternehmens:	_____
_____	_____
Ort, Datum	Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Erklärung der Bewerbergemeinschaft

Bevollmächtigter Vertreter der Bewerbergemeinschaft:

Name / Firma des bevollmächtigten Vertreters

Der bevollmächtigte Bewerber vertritt die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft und gegebenenfalls bei Aufforderung zur Angebotsabgabe auch die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gegenüber der Vergabestelle während der Durchführung des Vergabeverfahrens. Im Auftragsfall werden wir eine Arbeitsgemeinschaft bilden, deren Mitglieder der Auftraggeberin **gesamtschuldnerisch haften**.

Unterschriften:

Für das Mitglied Nr. 1 der Bewerbergemeinschaft:

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Für das Mitglied Nr. 2 der Bewerbergemeinschaft:

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Teil 2a - Angaben des Bewerbers

(bei Bewerbungsgemeinschaften ist dieser Teil von jedem ARGE-Partner separat auszufüllen und als Anlage beizufügen)

folgende Angaben gelten für das Büro:

_____ Name

_____ Ort

Veröffentlichung – Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

a) Ausschlussgründe

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 bzw. Abs. 4 GWB sowie § 124 Abs. 1 GWB

liegen nicht vor

liegen vor, und zwar:

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 GWB:

nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 4 GWB:

nach § 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB

nach § 123 Abs. 4 Nr. 2 GWB

Ausschlussgründe gem. § 124 Abs. 1 GWB:

nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9a GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9b GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9c GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB

b) Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG zu III.1.1) b)

Ordnungswidrigkeiten gem. § 21 Mindestlohngesetz

liegen nicht vor. Wir erklären, dass wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen eines Verstoßes nach § 1 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 EUR belegt worden sind.

liegen vor.

c) Wirtschaftliche Verknüpfung mit anderen Unternehmen

Bestehen wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen?

ja

nein

Wenn ja:

Gesellschafter / Inhaber	Anteile in %

d) Juristische Person

Ist der Bewerber eine juristische Person, zu deren satzungsgemäßen Geschäftszweck die dem Projekt entsprechenden Planungsleistungen gehören, ist diese nur dann teilnahmeberechtigt, wenn durch Erklärung des Bewerbers nachgewiesen wird, dass der tatsächliche Leistungserbringer (Projektleiter) und dessen Stellvertreter sowie die übrigen geforderten Fachplaner, die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllen.

e) Unteraufträge

Wir beabsichtigen:

sämtliche vertragsgegenständliche Leistungen selbst zu erbringen.

die unten aufgeführten verantwortlichen Nachunternehmer einzusetzen.

Falls beabsichtigt wird, Teile des Auftrags als Unteraufträge zu vergeben, muss eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen (**Anlage 1**) ausgefüllt und unterschrieben den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.

Name, Anschrift des verantwortlichen Nachunternehmers:

Gegenstand der Teilleistungen:

f) Erklärung zum Verpflichtungsgesetz

Wir verpflichten uns, im Falle der Angebotsabgabe nur Personen einzusetzen, die – bei einem eventuellen Zuschlag – eine Erklärung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes entsprechend dem Muster in der Anlage (**Anlage 2**) abgeben werden. Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung, bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

Ort, Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Bewerbers

Teil 2b – Angaben des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften ist dieser Teil gemeinschaftlich 1x auszufüllen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit				
a) Angaben zum Gesamtumsatz				
Erklärung über den durchschnittlichen jährlichen Gesamtumsatz des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) sowie über den sich daraus ergebenden Durchschnitt.				
Mindestanforderung ist ein jährlicher Gesamtumsatz von 500.000 EUR netto.				
	2021	2022	2023	Durchschnitt
Einzelbewerber oder federführendes Büro				
Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:				
Büro 2				
Büro 3				
Büro 4				
Büro 5				
Summe:				
b) Angaben zum einschlägigen Umsatz				
Erklärung über den durchschnittlichen Umsatz des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des/der Nachunternehmer) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021,2022,2023) bei einschlägigen Planungsleistungen.				
Mindestanforderung ist ein Gesamtumsatz von durchschnittlich 300.000,00 EUR netto.				
	Durchschnitt			
	2021-2023			
Einzelbewerber oder federführendes Büro				
Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:				
Büro 2				
Büro 3				
Büro 4				
Büro 5				
Summe:				

c) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

Der Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung ist der Bewerbung beizulegen.

Dieser Bewerbung liegt bei:

- der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**2.000.000 EUR für Personenschäden** und **1.000.000 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.

oder:

- die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**2.000.000 EUR für Personenschäden** und **1.000.000 EUR für Sachschäden**) abgeschlossen wird.

Hinweis: **Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als sechs Monate sein**, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein.

Bei Bewerbungsgemeinschaften muss für jedes Mitglied ein solcher Versicherungsnachweis vorgelegt werden.

Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft ist dieser Bewerbung für den ARGE-Partner beizulegen:

- der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**2.000.000 EUR für Personenschäden** und **1.000.000 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.

oder:

- die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**2.000.000 EUR für Personenschäden** und **1.000.000 EUR für Sachschäden**) abgeschlossen wird.

Veröffentlichung – Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

a) Anzahl der festangestellten Mitarbeiter

Erklärung über die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter des Bewerbers bzw. der Bewerbungsgemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Zeitraum von 2021-2023 sowie über den sich hieraus ergebenden Durchschnitt an festangestellten Mitarbeiter

Mindestanforderung ist ein jährliches Mittel (2021, 2022, 2023) von mindestens 12 festangestellten Mitarbeiter inkl. Geschäftsführer

	2021	2022	2023	Durchschnitt
Einzelbewerber oder federführendes Büro				

Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:

Büro 1				
Büro 2				
Büro 3				
Büro 4				
Büro 5				
Summe:				

b) Anzahl der Architekten/Ingenieure u.a.

Erklärung über die Anzahl der Architekten/Ingenieure inklusive der Geschäftsführung des Bewerbers bzw. der Bewerbungsgemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Zeitraum von 2021-2023 sowie über den sich daraus ergebenden Durchschnitt

Mindestanforderung 10 Architekten/Ingenieure im Zeitraum 2021-2023

	2021	2022	2023	Durchschnitt
Einzelbewerber oder federführendes Büro				

Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:

Büro 1				
Büro 2				
Büro 3				
Büro 4				
Büro 5				
Summe:				

c) 1. Nachweis der geforderten Berufsqualifikation des Projektleiters

Ein Nachweis der im Bekanntmachungstext geforderten Berufsqualifikation „Architekt“ oder „Ingenieur“ für den Projektleiter ist (**Anlage 4**) beizulegen:

Name und Berufsbezeichnung des vorgesehenen Projektleiters

2. Nachweis der geforderten Berufsqualifikation des stellvertretenden Projektleiters / Mitarbeiters

Ein Nachweis der im Bekanntmachungstext geforderten Berufsqualifikation „Architekt“ oder „Ingenieur“ für den stellvertretenden Projektleiter ist (**Anlage 5**) beizulegen (sofern vorhanden):

Name und Berufsbezeichnung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters / Mitarbeiters

d) 1. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Projektleiters

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters von **mindestens zehn Jahren** auch bei Generalplanungsleistungen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 6**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters

2. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters/Mitarbeiters von **mindestens sieben Jahren** für Planungsleistungen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 7**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters

e) 1. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Planers Objektplanung

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens zehn Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich (Objektplanung)** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 8**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

2. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners TGA/HLS

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens sieben Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich (TGA/HLS)** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 9**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

3. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners Brandschutz

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens sieben Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich (Brandschutz)** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 10**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

4. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners TGA/ELT

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens sieben Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich (TGA/ELT)** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 11**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

5. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners Tragwerk

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens sieben Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich (Tragwerk)** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 12**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

6. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners Freianlagen

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens sieben Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich (Freianlagen)** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 13**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

Teil 3 – Anlagen und Referenzen

(Bitte in dieser Reihenfolge und mit der gleichen Bezugsnummer dem Teilnahmeantrag beifügen)

Anlage 1:	Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen
Anlage 2:	Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (Muster)
Anlage 3:	Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
Anlage 4:	Nachweis der Berufsqualifikation des Projektleiters
Anlage 5:	Nachweis der Berufsqualifikation des stellvertretenden Projektleiters/Mitarbeiters
Anlage 6:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Projektleiters
Anlage 7:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters/Mitarbeiters
Anlage 8:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Planers Objektplanung
Anlage 9:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners TGA
Anlage 10:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners Brandschutz
Anlage 11:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners ELT
Anlage 12:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners Tragwerk
Anlage 13:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners Freianlagen
Anlage 14:	Referenzobjekt 1
Anlage 15:	Referenzobjekt 2
Anlage 16:	Referenzobjekt 3
Anlage 17:	Referenzobjekt 4
Anlage 18:	Referenzobjekt 5
Anlage 19 ff.	für weitere Referenzobjekte jeweils ein gesondertes Blatt ausfüllen

Eigenerklärung für alle Teile der Bewerbung

(bei Bewerbungsgemeinschaften von allen Mitgliedern zu unterschreiben)

Hiermit bestätige/n ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt zu haben.

Alle Angaben können jederzeit durch die Auftraggeberin bei entsprechender Stelle nachgefragt werden.

Ort, Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Bewerbers

Ort, Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Bewerbers

Anlage 1: Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen

Verpflichtungserklärung zu Teilleistungen durch andere Unternehmen

(Von Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaft auszufüllen, wenn Leistungen an Nachunternehmer vergeben werden sollen.)

Name des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft

Name des Unternehmens, das die Teilleistung erbringt

Gegenstand der Teilleistung

Hiermit verpflichten wir uns, im Auftragsfall für der oben genannten Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft als Nachunternehmer die bezeichnete Teilleistung zu erbringen und im erforderlichen Leistungszeitraum das Fachpersonal für die Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Hinweis:

Erklärungen, die unvollständig oder nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen kann der Bewerber gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ort, Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Nachunternehmers

Anlage 2: Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (nur als Muster)

Verpflichtung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02.03.1974 (BGBl. I Seiten 469)

(Erklärung ist unverzüglich nach Aufforderung durch die Auftraggeberin bei Beauftragung vorzulegen)

Niederschrift über die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung von Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz

Verhandelt

Ort

Datum

Vor der zur Verpflichtung zuständigen Person erschien heute zum Zwecke der Verpflichtung nach § 1 Abs.1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom 2. März 1974 – Verpflichtungsgesetz (BGBl. I S. 547)

Name

Die zu verpflichtende Person wurde auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

Es wurde auf folgende Vorschriften des Strafgesetzbuches hingewiesen:

- | | |
|---|--|
| - § 133 Abs. 3 | - Verwahrungsbruch |
| - § 201 Abs. 3 | - Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes, |
| - § 203 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 und Abs. 5 | - Verletzung von Privatgeheimnissen, |
| - § 204 | - Verwertung fremder Geheimnisse |
| - § 331 | - Vorteilsannahme |
| - § 332 | - Bestechlichkeit |
| - § 353b Abs. 1 Nr. 2 | - Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht |
| - § 358 | - Nebenfolgen |

Die zu verpflichtende Person wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Vorschriften aufgrund der Verpflichtung auf sie anzuwenden sind. Die genannten Bestimmungen wurden ausgehändigt.

Sie unterzeichnet diese Niederschrift nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift, des Verpflichtungsgesetzes und der o.g. Strafvorschriften.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Ort, Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

**Anlage 14: Referenzprojekt 1:
Angaben zum Referenzprojekt**

Name des beauftragten Architektur- oder Ingenieurbüros:	_____
_____	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit (mindest. LPH 2-8):	_____
Projektvolumen brutto insgesamt (KG 200-700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der Nachunternehmer:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit	_____
Öffentliche Fördermittel	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z.B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4- Seiten

**Anlage 15: Referenzprojekt 2:
Angaben zum Referenzprojekt**

Name des beauftragten Architektur- oder Ingenieurbüros:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit	_____
Projektvolumen brutto insgesamt (KG 200-700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der Nachunternehmer:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit	_____
Öffentliche Fördermittel	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z.B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4- Seiten

**Anlage 16: Referenzprojekt 3:
Angaben zum Referenzprojekt**

Name des beauftragten Architektur- oder Ingenieurbüros:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit	_____
Projektvolumen brutto insgesamt (KG 200-700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der Nachunternehmer:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit	_____
Öffentliche Fördermittel	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z.B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4- Seiten

**Anlage 17: Referenzprojekt 4:
Angaben zum Referenzprojekt**

Name des beauftragten Architektur- oder Ingenieurbüros:	_____
_____	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit	_____
Projektvolumen brutto insgesamt (KG 200-700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der Nachunternehmer:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit	_____
Öffentliche Fördermittel	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z.B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4- Seiten

**Anlage 18: Referenzprojekt 5:
Angaben zum Referenzprojekt**

Name des beauftragten Architektur- oder Ingenieurbüros:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit	_____
Projektvolumen brutto insgesamt (KG 200-700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der Nachunternehmer:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit	_____
Öffentliche Fördermittel	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z.B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4- Seiten

Anlage 18: Referenzprojekt ...:

Angaben zum Referenzprojekt

Name des beauftragten Architektur- oder Ingenieurbüros:	_____
_____	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit	_____
Projektvolumen brutto insgesamt (KG 200-700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der Nachunternehmer:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit	_____
Öffentliche Fördermittel	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z.B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4- Seiten

Bewerbungsmatrix Generalplanungsleistungen für den Neubau einer Rettungswache am Standort Schleusinger Straße, 98673 Eisfeld

Referenznummer: 2024/RDZV/RWEis-001

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl der Bewerber gem. Ausschreibung

	Auswahlkriterien		1 Pkt.	3 Pkt.	5 Pkt.	
1	Durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers	≥ 500.000 € netto 1 Pkt.	≥ 550.000 € netto 3 Pkt.	≥ 600.000,00 € netto 5 Pkt.	
2	Umsatz für einschlägige Planungsleistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021-2023) /durchschnittlicher Umsatz	Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers	≥ 300.000 € netto 1 Pkt.	≥ 400.000 € netto 3 Pkt.	≥ 500.000,00 € netto 5 Pkt.	
3	Durchschnittliche jährliche Anzahl der Mitarbeiter der letzten drei Jahre (2021, 2022, 2023)	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 12 1 Pkt.	≥ 13 3 Pkt.	≥ 14 5 Pkt.	
4	Durchschnittliche jährliche Anzahl der Architekten/ Ingenieure der letzten drei Jahre (2021, 2022, 2023)	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 10 1 Pkt.	≥ 12 3 Pkt.	≥ 14 5 Pkt.	

5	Berufserfahrung des Projektleiters	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 10 Jahre 1 Pkt.	≥ 11 Jahre 3 Pkt.	≥ 12 Jahre 5 Pkt.	
6	Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 8 Jahre 3 Pkt.	≥ 9 Jahre 5 Pkt.	
7	Berufserfahrung des Planers Objektplanung	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 10 Jahre 1 Pkt.	≥ 11 Jahre 3 Pkt.	≥ 12 Jahre 5 Pkt.	
8	Berufserfahrung des Fachplaners TGA/HLS	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 8 Jahre 3 Pkt.	≥ 9 Jahre 5 Pkt.	
9	Berufserfahrung des Fachplaners TGA/ELT	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 8 Jahre 3 Pkt.	≥ 9 Jahre 5 Pkt.	
10	Berufserfahrung des Fachplaners Brandschutz	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 8 Jahre 3 Pkt.	≥ 9 Jahre 5 Pkt.	
11	Berufserfahrung des Fachplaners Tragwerk	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 8 Jahre 3 Pkt..	≥ 9 Jahre 5 Pkt.	

12	Berufserfahrung des Fachplaners Freianlagen	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 8 Jahre 3 Pkt.	≥ 9 Jahre 5 Pkt.	
13	Anzahl der Referenzen für Objektplanungen für vergleichbare Bauten in den vergangenen drei Jahren (2021-2023)	Nachweis der fachlichen Eignung	= 2 1 Pkt.	= 3 3 Pkt.	≥ 4 5 Pkt.	
14	Referenz/Referenzen für Generalplanungsleistungen für vergleichbare Bauten in den vergangenen drei Jahren (2021-2023)	Nachweis der fachlichen Eignung	= 1 1 Pkt.	= 2 3 Pkt.	≥ 3 3 Pkt.	
15	Referenzen für öffentliche Auftraggeber <u>und</u> mit Umsetzung von Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2021-2023)	Nachweis der fachlichen Eignung	= 2 1 Pkt.	= 3 3 Pkt.	≥ 4 5 Pkt.	

Matrix Europaweite Ausschreibung Generalplanungsleistungen Neubau einer Rettungswache am Standort „Schleusinger Straße, 98673 Eisfeld“; Referenznummer: 2024/RDZV/RWEis-001

Zuschlagskriterien														Honorar			Gewichtung																	
Qualität der Präsentation												Honorar			Gewichtung																			
umfassende Darstellung eines Referenzobjektes für vergleichbare Gebäude (Neubau/Errichtung einer Rettungswache oder Katastrophenschutzhalle oder Feuerwehrhäuser u.a.)	Darstellung eines möglichen Umsetzungs-konzeptes/kurze Darstellung der beabsichtigten Herangehensweise an die ausgeschriebene Aufgabenstellung/Gebäude			Vorstellung des Projektteams/Verfügbarkeit der Projektbeteiligten			Technische Büroausstattung/Qualitätsmanagement			Vorstellung zur Projektorganisation/interne und externe Kommunikation			Darstellung und Herangehensweise an die mögliche Raumaufteilung/Gestaltung			Nachhaltigkeit/Ökologie Baumaterialien u.a. Methoden zur Sicherung der Kosteneffizienz/Folgekosten			Darstellung und Herangehensweise an Kostenplanung und Kostensicherung			Darstellung und Herangehensweise an die zeitliche Umsetzung der Planung und Ausführung/Vorstellung eines möglichen Terminplans/Terminsicherung			Erfahrungen bei der Unterstützung zur Beantragung und Umsetzung sowie Abrechnung von Fördermitteln			Honorar mit Kosten; Nebenkosten; Stundenlöhne; Besondere Leistungen			gewichtete Bewertung der Bewerbereignung			
Gewicht	10%			20%			5%			5%			5%			10%			5%			10%			5%			20%						
Punktebewertung	1	3	5	1	3	5	1	3	5	1	3	5	1	3	5	1	3	5	1	3	5	1	3	5	1	3	5	1	3	5				-

Vertrag für Architekten- und Ingenieurleistungen als Generalplanungsleistungen

Zwischen dem Rettungsdienstzweckverband Südthüringen v. d. d.
Verbandsvorsitzenden Herr Knapp, v. d. d. Geschäftsleiterin Barbara
Stärker, Rennsteigstraße 10, 98544 Zella-Mehlis

– nachfolgend Auftraggeber (oder kurz „AG“) genannt –

und

– nachfolgend Auftragnehmer (oder kurz „AN“) genannt –

wird folgender Architektenvertrag geschlossen:

Präambel

Der AG plant den Neubau einer Rettungswache am Standort Eisfeld.

Die Planungsleistungen wurden bisher bis zur LPH 2 §§ 34 ff. HOAI erbracht. Nunmehr wurden die Leistungen als Generalplanungsleistungen ab der LPH 3 §§ 34 ff HOAI europaweit ausgeschrieben. Insofern hat sich der AN durchgesetzt, weshalb der nachfolgende Vertrag zu schließen ist.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Architekten- und Ingenieurleistungen an dem nachstehend bezeichneten Bauvorhaben:

Neubau einer Rettungswache am Standort Schleusinger Straße in Eisfeld

Es sind die nachfolgend benannten Grundleistungen der HOAI für folgende Punkte im Rahmen einer Generalplanung zu erbringen:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. Fachplanung Objektplanung Gebäude und Innenräume | LPH 3-9, §§ 34 ff. HOAI |
| 2. Fachplanung Tragwerksplanung | LPH 1-6, §§ 51 ff. HOAI |
| 3. Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung (ELT/HLS), | LPH 3-9, §§ 55 ff. HOAI |
| 4. Fachplanung Freianlagen, | LPH 3-9, §§ 39 ff. HOAI |

Darüber hinaus sind folgende weitere Grundleistungen erforderlich, §§ 34 ff. HOAI:

Wärmeschutz, Schallschutz und Energiebilanz, Raumakustik.

Als Besondere Leistungen/Beratungsleistungen sind zu erbringen bzw. nochmals zu erbringen:

Brandschutzkonzept/Brandschutznachweis, Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne, Baugrunduntersuchungen.

Die Beauftragung bezieht sich zunächst nur und ausschließlich auf die LPH bis 3 nach §§ 34 ff HOAI. Weitere Leistungen ab der LPH 4 werden auf der Basis der optionalen Ausschreibung stufenweise beauftragt. Hier ist die Beauftragung von der Gewährung von Fördermitteln und der Erteilung der Baugenehmigung abhängig.

§ 2 Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind neben den vorrangig geltenden Regelungen dieses Vertrages in nachstehender Geltungsreihenfolge:

- (1) Die Bestimmungen dieses Vertrages einschl. seiner Anlagen
- (2) Das Angebot vom, Anlage 1
- (3) Sämtliche Unterlagen, der Ausschreibung vom 12.02.2024
- (4) Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- (5) Die gesetzlichen Bestimmungen über den Werkvertrag (§§ 631 ff. BGB)

Bei Widersprüchen richtet sich die Rangfolge nach der Reihenfolge der oben genannten Aufzählung.

Ein Widerspruch liegt jedoch nicht vor, soweit die höherrangige Bestimmung lediglich allgemeine Vorgaben für die zu erbringende Leistung enthält, die durch eine nachrangige Regelung konkretisiert werden.

Im Zweifelsfall hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber den aus seiner Sicht bestehenden Widerspruch zur Entscheidung vorzulegen, wobei der Auftraggeber eine Entscheidung nach billigem Ermessen trifft.

§ 3 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer übernimmt mit dieser Beauftragung zunächst nur die Generalplanungsleistungen bis zur LPH 3 gem. § 34 ff. HOAI soweit diese noch nicht erbracht sind.

Der Auftragnehmer soll gegebenenfalls darüber hinaus die folgenden Grundleistungen im Sinne des §§ 34 ff. HOAI erbringen, sofern diese für die Genehmigungsplanung relevant sind:

Wärmeschutz, Schallschutz und Energiebilanz, Raumakustik.

Als Besondere Leistungen/Beratungsleistungen sind, sofern diese für die Genehmigungsplanung relevant werden, zu erbringen:

Brandschutzkonzept/Brandschutznachweis, Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne,

Sollten weitere oder erneute Grund- und Besonderen Leistungen für die Genehmigungsplanung erforderlich sein, wird insofern durch den Auftragnehmer zunächst ein Angebot, rechtzeitig unter Berücksichtigung des Terminplans, unterbreitet.

Der Auftragnehmer schuldet über dies sämtliche Planungsleistungen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung seines Auftrages erforderlich sind, auch wenn sie vorstehend nicht im Einzelnen aufgeführt sind.

Im Übrigen wird der Auftragnehmer, sofern es zur Erteilung einer Baugenehmigung kommt oder/und Fördermittel gewährt werden, mit den Planungsleistungen der §§ 34 ff HOAI mit den LPH 4-9 optional zu beauftragen sein. Hierzu werden sich die Parteien auf der Basis des seitens des Auftragnehmers bereits unterbreiteten Angebotes vom gesondert verständigen.

§ 4 Weitere Leistungspflichten des Auftragnehmers

Die Leistungen des Auftragnehmers müssen in jeder Planungsphase mind. den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und dabei den neuesten Stand der Technik berücksichtigen.

Sofern der neueste Stand der Technik von den anerkannten Regeln der Technik abweicht, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu informieren und ihm die Unterschiede, Vorzüge und Risiken des neuesten Standes der Technik mitzuteilen. Er hat dem Auftraggeber Lösungsvorschläge zu unterbreiten und die Entscheidung des Auftraggebers anschließend umzusetzen.

Die Planung des Auftragnehmers muss die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachten.

Sie muss allen einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen sowie allen weiteren technischen Bestimmungen und Richtlinien entsprechen.

Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen neben den Festlegungen dieses Vertrages alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zu beachten. Er hat den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren, soweit die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben von anderen Bestimmungen abweichen, die in diesem Vertrag enthalten sind oder wenn Sonderfachleute hinzugezogen werden müssen. Er hat dem Auftraggeber Lösungsvorschläge zu unterbreiten und hat die Entscheidung des Auftraggebers anschließend umzusetzen.

Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die Entscheidung des Auftraggebers, so hat er diese unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Hinweise des Auftragnehmers müssen so rechtzeitig erfolgen, dass die zeitlichen Aspekte des Projektterminplans nicht beeinträchtigt werden.

Sofern weitere Sonderfachleute hinzugezogen werden müssen, die hier nicht bereits vorgesehen sind, hat er den Auftraggeber so rechtzeitig über deren Hinzuziehung zu informieren, dass dieser die Sonderfachleute beauftragen kann, ohne dass der Projektterminplan gefährdet wird.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber ebenfalls jederzeit unverzüglich schriftlich zu informieren, falls die Vertragsziele des Auftraggebers, sein Baubudget oder sein Projektterminplan gefährdet erscheinen. In diesen Fällen hat er den Auftraggeber Lösungsvorschläge oder Kompensationsmöglichkeiten zu unterbreiten.

Der Auftragnehmer ist ferner verpflichtet, Planungswünsche des Auftraggebers oder Dritter in seine Planung einzubeziehen, sofern dies der Auftraggeber wünscht.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber über die von ihr zu treffenden Entscheidungen so rechtzeitig zu informieren, dass diese Entscheidungen getroffen werden können, ohne dass sich der Planungsablauf verzögert und von dem Projektterminplan abweicht.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen des Auftraggebers an Baubesprechungen teilzunehmen und über diese ein Protokoll zu erstellen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, die Interessen des Auftraggebers in Bezug auf andere am Projekt Beteiligte (Behörden, Nachbarn, Bauunternehmen, sonstige Planer, Prüfer etc.) zu vertreten. Er kann diesbezüglich Weisungen erteilen. Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Auftraggebers ist der Auftragnehmer aber nicht bevollmächtigt. Ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers darf er keine Anordnungen erteilen, die finanzielle Verpflichtungen des Auftraggebers begründen können.

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen persönlich und im eigenen Büro auszuführen sofern nicht die Leistungserbringung durch einen Nachunternehmer im Rahmen des Vergabeverfahrens angezeigt worden ist oder der Auftraggeber zuvor seine Zustimmung erteilt hat.

§ 5 Leistungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle erforderlichen Entscheidungen innerhalb angemessener Zeit zu treffen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer auf Verlangen alle erforderlichen Unterlagen zu übergeben, die sich in seinem Besitz befinden und die der Auftragnehmer für die vertragsgerechte Ausführung seiner Leistungen benötigt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer auf dessen Verlangen seine konkrete Zielvorstellung zu nennen und in sinnvollen Zeitabschnitten fortzuschreiben und den jeweiligen Planungsstand anzupassen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf Verlangen mit dem Auftragnehmer am Ende einer jeden Planungsstufe abzustimmen, in welchem Umfang die Planung des Auftragnehmers die Zielvorstellungen der Auftraggeber erfüllt.

§ 6 Baukosten

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass ein Baubudget gem. DIN 276 in der Fassung vom August 2020 inkl. der Kostengruppe 200-700 von 1.5 Mio. EUR netto keinesfalls überschritten wird.

Sobald und soweit für den Auftragnehmer in den einzelnen Planungsphasen Budgetabweichungen erkennbar sind, hat er den Auftraggeber hierauf unter Nennung der Gründe hinzuweisen und Vorschläge zur Abhilfe, insbesondere zu Kosteneinsparungen oder entsprechenden Kompensationsmaßnahmen zu unterbreiten. Er hat den Auftraggeber ebenfalls auf mögliche Einsparungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die festgelegten Kosten mit 1.5 Mio. EUR netto zu beachten.

Die Einhaltung dieser Kosten insgesamt ist damit vereinbarte Beschaffenheit der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen.

§ 7 Fristen

Der Auftragnehmer wird seine Leistungen durch Übergabe aller für die Beantragung der Baugenehmigung erforderlichen Unterlagen innerhalb von Monaten ab Zuschlagserteilungerbringen und damit bis zu diesem Zeitpunkt die LPH bis 3 §§ 34 ff. HOAI fertigstellen.

Der Terminplan, der noch zu übergeben ist, ist Vertragsbestandteil. Die Parteien vereinbaren den als verbindlichen Vertragstermin.

Im Falle der Fortschreibung des Terminplans, wird die jeweilige jüngste Fassung zum Vertragsbestandteil und die dortigen Termine und Fristen zu verbindlichen Vertragsterminen.

§ 8 Honorar

Die Vergütung des Auftragnehmers richtet sich nach dem Willen der Parteien sowie nach den Bestimmungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung unter Berücksichtigung des Angebotes des Auftragnehmers vomeinschließlich der dort genannten Honorarzonen und Honorarsätze und gegebenenfalls den nachfolgenden Regelungen des Vertrages.

Die anrechenbaren Kosten wurden nach §§ 4, 33 ff. HOAI ermittelt und betragen zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung siehe Angebot vom

Die von dem Auftragnehmer zu erbringenden Besonderen Leistungen werden wie folgt vergütet: siehe Angebot vom

Sollten weitere oder erneute Grund- und Besonderen Leistungen erforderlich sein, wird insofern durch den Auftragnehmer zunächst ein Angebot, rechtzeitig unter Berücksichtigung des Terminplans, unterbreitet.

Die nach § 14 HOAI erstattungsfähigen Nebenkosten werden mit siehe Angebot vom vergütet.

Leistungen des Auftragnehmers werden nur dann nach Zeitaufwand vergütet, wenn sie vorher schriftlich durch den Auftraggeber beauftragt worden und nicht von den Grundleistungen oder Besonderen Leistungen dieses Vertrages erfasst sind. In diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Zeitaufwand durch Stundenbelege nachzuweisen.

Werden Leistungen des Auftragnehmers oder seines Mitarbeiters nach Zeitaufwand berechnet, werden folgende Stundensätze vergütet: (siehe Angebot vom).

§ 9 Zahlungen

Das gesamte Honorar für die vollständig erbrachten Leistungen wird fällig, wenn der Auftragnehmer die letzte beauftragte Leistung vertragsmäßig erbracht und die prüffähige Honorarschlussrechnung vorgelegt hat.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Abschlagszahlungen entsprechend den nachgewiesenen Leistungen zu verlangen.

Abschlagszahlungen werden nach Eingang der prüffähigen Abschlagsrechnung beim Auftraggeber innerhalb von 18 Werktagen fällig.

Der Auftragnehmer kann nach Abschluss der Leistungsphase 8 eine prüffähige Schlussrechnung erstellen. Diese wird nach 60 Tagen zur Zahlung fällig.

§ 10 Honoraranpassung bei Baukostenüber- oder -unterschreitung

Soweit der Auftragnehmer eine Überschreitung der schriftlich vereinbarten anrechenbaren Kosten für die KG 200-700 i. H. v. 5.2 Mio. EUR netto (Kosten-Obergrenze) um mehr als 10 % zu vertreten hat, wird das dem Auftragnehmer zustehende Honorar um 5 % der Netto-Auftragssumme des Auftragnehmers für jedes volle Prozent der Überschreitung des verbindlichen Baubudgets gekürzt. Dies gilt ausdrücklich nur, sofern der Auftragnehmer die Überschreitung zu vertreten hat.

Kostenüberschreitungen, die entweder auf durch den Auftraggeber angeordnete, geänderte, zusätzliche oder entfallene Leistungen oder auf Preisanpassungsabreden mit den ausführenden Unternehmen (Indexierungen) u.a. beruhen, finden damit bei dieser Berechnung keine Berücksichtigung.

Die Honorarkürzung wird auf eine etwaige Vertragsstrafe des Auftragnehmers angerechnet. Honorarkürzungen und Vertragsstrafen dürfen insgesamt 5 % der Netto-Abrechnungssumme des Auftragnehmers nicht überschreiten. Die Honorarkürzung wird auch auf Schadensersatzansprüche des Auftraggebers angerechnet.

§ 11 Änderungen der Planungsziele und des Leistungsumfanges

Der Auftraggeber ist jederzeit befugt, Änderungen oder Wiederholungen von Leistungen des Auftragnehmers anzuordnen. Der Auftragnehmer ist zur Erbringung dieser vom Auftraggeber angeordneten Leistungsänderung verpflichtet, soweit er dem Auftraggeber nicht nachweist, dass die Erbringung dieser Leistungen unmöglich oder für ihn unzumutbar ist.

Der Auftragnehmer ist ebenfalls verpflichtet, auf Anordnung des Auftraggebers weitere besondere Leistungen auszuführen, soweit diese ihm nicht unmöglich oder nicht unzumutbar sind.

Es besteht Einigkeit zwischen den Parteien, dass unterschiedliche Vorschläge oder Ausarbeitungen des Auftragnehmers in gestalterischer, konstruktiver, funktionaler oder wirtschaftlicher Hinsicht während der Erstellung der Planung und vor Abschluss der einzelnen Planungsphasen zum normalen, durch das vereinbarte Honorar abgegoltenen Leistungsumfang des Auftragnehmers gehören und deshalb von vornherein nicht als

Leistungsmodifikationen anzusehen sind; derartige Alternativen sind z. B. unterschiedliche Grundrissvarianten oder Ansichten.

Der Auftragnehmer erhält in all diesen Fällen eine zusätzliche Vergütung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor Beginn der Ausführungen des Auftraggebers schriftlich den entsprechenden Mehrvergütungsanspruch dem Grunde nach anzukündigen und eine prüfbare Aufstellung über die geänderte oder zusätzliche Vergütung zu übermitteln.

Soll der Auftragnehmer in zwingenden Gründen und mit gesondertem und anerkanntem Nachweis gegenüber des Auftraggebers Teile von Grundleistungen wiederholen, so erhält er eine zusätzliche Vergütung, wenn die geänderte oder zusätzliche Leistung einen Zeitaufwand von mehr als 50 % einer vollständig erbrachten und unveränderten Grundleistung übersteigt. In diesem Fall erhält der Auftragnehmer pro Prozent der Überschreitung je 1 % des auf diese Grundleistung anfallenden Honorars, maximal jedoch 5 %. Im Übrigen orientiert sich die dem Auftragnehmer zustehende Vergütung an den Regelungen der HOAI.

Soll der Auftragnehmer weitere besondere Leistungen ausführen, für die die Parteien in diesem Vertrag keine Vergütung vereinbart haben, so bedarf es zuvor einer gesonderten Vereinbarung der Parteien.

Fehlt es an einer vorab getroffenen Vergütungsregelung in den vorgenannten Fällen, so steht dem Auftragnehmer kein Vergütungsanspruch gegen den Auftraggeber zu.

Gesetzliche Ansprüche des Auftragnehmers werden durch diese Regelung weder eingeschränkt noch ausgeschlossen. § 10 HOAI bleibt unberührt.

§ 12 Abnahme

Die Leistungen des Auftragnehmers bedürfen einer gemeinsamen förmlichen Abnahme nach vollständiger und im Wesentlichen mängelfreier Fertigstellung aller ihm beauftragten Leistungen. Eine stillschweigende Abnahme ist ausgeschlossen. § 640 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

Die Leistungen werden nach der letzten dem Auftragnehmer beauftragten oder abgerufenen Leistungsphase abgenommen.

Teilabnahmen sind im Übrigen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers, die dieser auch ohne Grund verweigern darf, auf Antrag des Auftragnehmers zulässig.

§ 13 Mängelansprüche und Verzugsansprüche

Die Mängelansprüche des Auftraggebers bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Verjährungsfrist bzgl. Mängel der Leistungsphasen 4 bis 9 beginnt mit der Abnahme dieser Leistungsphasen.

Gerät der Auftragnehmer mit seiner Leistung in Verzug, so stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Regelungen zu. Gerät er mit seiner Leistung in Verzug und erbringt er die ausstehenden Leistungen trotz Nachfristsetzung sodann nicht innerhalb von maximal 20

Werktagen, so ist der Auftraggeber, unbeschadet aller sonstigen Rechte, berechtigt, den Vertrag für die Leistungsphasen ganz oder teilweise aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 14 Vertragsstrafe

Werden die Vertragstermine des Projektterminplans oder die in § 7 dieses Vertrages schriftlich festgelegte Endtermine aus einem vom Auftragnehmer zu vertretenden Grund überschritten, hat der Auftraggeber für jeden Werkvertrag der Fristüberschreitung Anspruch auf eine Vertragsstrafe i. H. v. 0,1 % der Netto-Auftragssumme, insgesamt jedoch maximal 5 % der Netto-Auftragssumme.

Sobald der Auftragnehmer bzgl. eines Vertragstermins bereits in Verzug geraten ist, wird diese Vertragsstrafe bei der Überschreitung weiterer Vertragstermine nur verwirkt, wenn insoweit zusätzlicher bzw. neuer Verzug des Auftragnehmers eingetreten ist.

Schadensersatzansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Die Vertragsstrafe wird jedoch auf Schadensersatzansprüche angerechnet.

Der Vertragsstrafenanspruch muss nicht bei der Abnahme vorbehalten werden, sondern kann bis zur Schlusszahlung auf die Schlussrechnung geltend gemacht werden.

§ 15 Haftpflichtversicherung

Zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche aus dem Vertrag hat der Auftragnehmer unverzüglich eine Berufshaftpflichtversicherung durch Vorlage einer entsprechenden Bestätigung seiner Versicherungsgesellschaft nachzuweisen, die der Überprüfung durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen unterliegt. Der Versicherungsschutz muss im Übrigen den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen:

- Für Personenschäden 3.000.000,00 EUR
- Für sonstige Schäden: 2.000.000,00 EUR

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine objektbezogene Haftpflichtversicherung mit den oben genannten Schadenssumme für die Dauer des Vertrages bis zum Ablauf seiner Gewährleistungsfrist zu unterhalten.

Vor dem Nachweis einer vertragsgemäßen Deckung des Haftpflichtrisikos hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Zahlung des Honorars. Die Parteien sind sich jedoch einig, dass eine Nachweisführung bereits im Zuge der Ausschreibung durch den Auftragnehmer erfolgt ist.

Der Auftraggeber kann den Nachweis aber auch regelmäßig während der Vertragslaufzeit verlangen. Weist der Auftragnehmer die Deckung dann nicht innerhalb von 4 Wochen nach schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber nach, so hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 16 Urheberrecht und Herausgabe von Unterlagen

Der Auftraggeber ist berechtigt, die vom Auftragnehmer ausgearbeiteten Unterlagen auch dann für die Durchführung des Bauvorhabens zu verwenden, wenn dem Auftragnehmer nur einzelne der in diesem Vertrag ausgeführten Leistungen übertragen werden oder das Vertragsverhältnis vorzeitig gelöst wird.

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von möglichen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von Urheber- oder Leistungsschutzrechten frei.

Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber die Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte an allen von ihm für das Bauvorhaben erstellten Unterlagen sowie an den für das Bauvorhaben erbrachten Leistungen. Der Auftraggeber ist berechtigt, diese Rechte auf Dritte zu übertragen.

Der Auftraggeber hat einen Anspruch auf Überlassung sämtlicher Vorentwurfs-, Entwurfs-, Ausführungspläne sowie auf Überlassung sämtlicher pausfähiger Transparentpausen der letztgültigen Bauausführungszeichnungen und Detailzeichnungen sowie der Bestandspläne und der von Sonderfachleuten ausgearbeiteten Unterlagen. Der Auftragnehmer wird digital, insbesondere CAD erstellte Planungsunterlagen im jeweils gültigen Schnittstellenformat – derzeit DXF-Format – dem Bauherrn in unverschlüsselter Form auf Datenträgern zur Verfügung stellen.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber alle das Bauvorhaben betreffenden Unterlagen, insbesondere behördliche Urkunden, Originalangebote, Verträge, Vereinbarungen, Rechnungen und ähnliches unverzüglich zu übergeben.

Diese Unterlagen werden Eigentum des Auftraggebers, soweit diese nicht bereits Eigentümerin ist. Dies gilt auch bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages.

Der Auftraggeber hat das Recht zur Veröffentlichung des nach den Plänen des Auftragnehmers errichteten Bauwerks. Der Auftragnehmer hat das Recht, dass sämtliche Unterlagen oder Modelle mit seinem Namen versehen werden.

§ 17 Kündigung

Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ganz oder teilweise ohne Grund oder auch bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen.

Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere in den in diesem Vertrag genannten Fällen vor. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt auch dann vor, wenn der Auftragnehmer nachhaltig und erheblich seine Vertragspflichten verletzt und diese Verletzung auch nach Abmahnung durch den Auftraggeber nicht beseitigt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt auch dann vor, wenn es der Auftragnehmer unterlässt, einer bindenden Anweisung des Auftraggebers nachzukommen und diese nicht innerhalb einer Nachfrist nachholt. Der Auftraggeber hat sowohl bei der Setzung einer Nachfrist als auch bei der Abmahnung die Kündigung anzudrohen.

Der Auftragnehmer kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Der Auftragnehmer hat kein Recht zu Teilkündigungen.

Die Kündigung bedarf jeweils der Schriftform.

Wird der Vertrag von dem Auftraggeber ohne Grund gekündigt, so erhält der Auftragnehmer für die bis zur Kündigung ausgeführten und verwertbaren Leistungen die anteilige vereinbarte Vergütung. Für die kündigungsbedingt nicht mehr erbrachten Leistungen steht dem Auftragnehmer die vereinbarte Vergütung unter Abzug der vom Auftragnehmer ersparten Aufwendungen zu, wobei der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Höhe der ersparten

Aufwendungen nachzuweisen hat. Soweit dieser Nachweis vom Auftragnehmer nicht erbracht wird, werden die kündigungsbedingt ersparten Aufwendungen auf 5% der restlichen Vergütung pauschaliert. Im Übrigen hat der Auftragnehmer auf die Vergütung für nicht erbrachte Leistungen anzurechnen, was er in Folge der Kündigung anderweitig erwirbt bzw. zu erwerben böswillig unterlässt.

Die gleichen Folgen treten ein, wenn der Auftragnehmer aus einem wichtigen Grund kündigt, den der Auftraggeber zu vertreten hat.

Kündigt der Auftraggeber den Vertrag ganz oder teilweise aus einem wichtigen Grund oder kündigt der Auftragnehmer den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Auftraggeber nicht zu vertreten hat, so steht dem Auftragnehmer für die erbrachten und verwertbaren Leistungen das – anteilige – vertraglich vereinbarte Honorar zu. Für die kündigungsbedingt nicht mehr erbrachten Leistungen steht dem Auftragnehmer kein Honorar zu. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers scheiden insoweit aus. Ihm sind lediglich die für die erbrachten Leistungen nachweisbar entstandenen und notwendigen Nebenkosten zu erstatten. Soweit der Auftragnehmer den wichtigen Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist er dem Auftraggeber darüber hinaus zur Erstattung der kündigungsbedingt eingetretenen Mehrkosten verpflichtet. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. § 9 HOAI findet in diesen Fällen keine Anwendung.

Im Falle einer jeden Kündigung hat der Auftragnehmer die Ergebnisse seiner Leistungen dem Auftraggeber so zu übergeben, dass ein Dritter die Leistungen fortführen kann. Die Parteien sind verpflichtet, die vom Auftragnehmer ausgeführten Leistungen innerhalb von 20 Werktagen nach Kündigung gemeinsam festzustellen und zu dokumentieren.

§ 18 Schlussbestimmungen

Ergänzungen oder Änderungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen. Es gilt deutsches Recht.

Erfüllungsort für die Leistungen des Auftragnehmers ist die Baustelle in Eisfeld, soweit die Leistungen dort zu erbringen sind.

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung nichtig, unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall gelten Regelungen, welche die Parteien vernünftigerweise getroffen hätten, wenn sie die Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Lücke erkannt hätten.

Zella-Mehlis, den _____

Auftraggeber

Auftragnehmer

Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

Teil I: Angaben zum Vergabeverfahren und zum öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber

Beschaffer

Offizielle Bezeichnung:

europaweite Ausschreibung Generalplanungsleistungen Neubau einer Rettungswache am Standort „Schleusinger Straße, 98673 Eisfeld“

Land:

Deutschland

Angaben zum Vergabeverfahren

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren

Titel:

europaweite Ausschreibung Generalplanungsleistungen Neubau einer Rettungswache am Standort „Schleusinger Straße, 98673 Eisfeld“

Kurzbeschreibung:

siehe Ausschreibungstext

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber (falls zutreffend):

2024/RDZV/RWEis-001

Teil II: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

A: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

Name/Bezeichnung:

-

Straße und Hausnummer:

-

Postleitzahl:

-

Stadt:

-

Land:

Internetadresse (Web-Adresse) (falls vorhanden):

-

E-Mail-Adresse:

-

Telefonnummer:

-

Kontaktperson(en):

-

Ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

-

Wurde keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erteilt, geben Sie bitte eine andere nationale Identifikationsnummer an (falls erforderlich und vorhanden).

-

Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um ein Kleinstunternehmen, ein kleines Unternehmen oder ein mittleres Unternehmen?

Ja

Nein

Nur bei vorbehaltenen Aufträgen: Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um eine geschützte Werkstatt oder ein „soziales Unternehmen“ oder ist eine Ausführung des Auftrags im Rahmen geschützter Beschäftigungsprogramme vorgesehen?

Ja

Nein

Wie hoch ist der Anteil behinderter oder benachteiligter Beschäftigter?

-

Geben Sie bitte - soweit verlangt - an, welcher bestimmten Gruppe behinderter Menschen oder benachteiligter Personen die betroffenen Beschäftigten angehören.

-

Sofern entsprechende Systeme bestehen: Ist der Wirtschaftsteilnehmer in einem amtlichen Verzeichnis zugelassener Wirtschaftsteilnehmer

erfasst oder verfügt er über eine gleichwertige (z. B. im Rahmen eines nationalen (Prä)Qualifizierungssystems ausgestellte) Zertifizierung?

- Ja
- Nein

- Füllen Sie bitte die übrigen Teile dieses Abschnitts, Abschnitt B und – soweit relevant – Abschnitt C dieses Teils, ggf. auch Teil V, und in jedem Fall Teil VI aus, der auch zu unterzeichnen ist.

a) Geben Sie bitte ggf. die betreffende Eintragungs- bzw. Zertifizierungsnummer an:

-

b) Sofern die Bescheinigung über die Eintragung bzw. Zertifizierung elektronisch abrufbar ist, machen Sie bitte entsprechende Angaben:

-

c) Geben Sie bitte die Nachweise, aufgrund deren die Eintragung in das Verzeichnis oder die Zertifizierung erfolgt ist, sowie die sich aus dem amtlichen Verzeichnis ergebende Klassifizierung an:

-

d) Werden mit der Eintragung bzw. Zertifizierung alle vorgeschriebenen Eignungskriterien abgedeckt?

- Ja
- Nein

- Ergänzen Sie bitte zusätzlich die fehlenden Angaben in Teil IV Abschnitte A, B, C bzw. D NUR, wenn dies in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen verlangt wird.

e) Wird der Wirtschaftsteilnehmer in der Lage sein, eine Bescheinigung über die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern vorzulegen oder Angaben zu machen, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglichen, die Bescheinigung direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen?

- Ja
- Nein

Sind die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar, machen Sie bitte entsprechende Angaben:

-

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam mit anderen am Vergabeverfahren teil?

- Ja
 Nein

- Tragen Sie bitte dafür Sorge, dass die sonstigen Beteiligten eine separate EEE vorlegen.

a) Geben Sie bitte an, welche Funktion (Federführung, für bestimmte Aufgaben verantwortlich usw.) der Wirtschaftsteilnehmer in der Gruppe ausübt:

-

b) Geben Sie bitte an, welche weiteren Wirtschaftsteilnehmer mit ihm gemeinsam am Vergabeverfahren teilnehmen:

-

c) Ggf. Bezeichnung der teilnehmenden Gruppe:

-

Sofern zutreffend, Angabe des (der) betreffenden Lose(s), für das (die) der Wirtschaftsteilnehmer ein Angebot abgeben möchte:

-

B: Angaben zu Vertretern des Wirtschaftsteilnehmers #1

- Name(n) und Anschrift(en) der Person(en), die zur Vertretung des Wirtschaftsteilnehmers in diesem Vergabeverfahren ermächtigt ist (sind) (falls zutreffend):

Vorname

-

Nachname

-

Geburtsdatum

-

Geburtsort

-

Straße und Hausnummer:

-

Postleitzahl:

-

Stadt:

-

Land:

E-Mail-Adresse:

-

Telefonnummer:

-

Position/Beauftragt in seiner (ihrer) Eigenschaft als:

-

Bitte legen Sie erforderlichenfalls ausführliche Informationen zur Vertretung (Form, Umfang, Zweck usw.) vor:

-

C: Angaben zur Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer zur Erfüllung der Eignungskriterien nach Teil IV sowie der (etwaigen) Kriterien und Vorschriften nach Teil V die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch?

Ja

Nein

- Legen Sie bitte für jedes der betreffenden Unternehmen eine separate, vom jeweiligen Unternehmen ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete EEE mit den nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III erforderlichen Informationen vor.
Beachten Sie bitte, dass dies auch für technische Fachkräfte oder technische Stellen gilt, die nicht unmittelbar dem Unternehmen des Wirtschaftsteilnehmers angehören, insbesondere für diejenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind, und bei öffentlichen Bauaufträgen die technischen Fachkräfte oder technischen Stellen, über die der Wirtschaftsteilnehmer für die Ausführung des Bauwerks verfügt.
Fügen Sie auch für jedes betroffene Unternehmen die Informationen nach Teil IV und Teil V bei, soweit sie für die spezifischen Kapazitäten relevant sind, die der Wirtschaftsteilnehmer in Anspruch nimmt.

D: Angaben zu Unterauftragnehmern, deren Kapazitäten der Wirtschaftsteilnehmer nicht in Anspruch nimmt

- (Der Abschnitt ist nur auszufüllen, wenn diese Angaben ausdrücklich von dem öffentlichen Auftraggeber oder dem Sektorenauftraggeber verlangt werden.)

Beabsichtigt der Wirtschaftsteilnehmer, einen Teil des Auftrags als Unterauftrag an Dritte zu vergeben?

- Ja
- Nein

Falls ja und sofern bekannt, bitte die vorgeschlagenen Unterauftragnehmer angeben:

-

- Wenn der öffentliche Auftraggeber oder der Sektorenauftraggeber diese Angaben zusätzlich zu den für Teil I erforderlichen Angaben ausdrücklich verlangt, geben Sie bitte die nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III benötigten Informationen jeweils für sämtliche betreffende (Kategorien von) Unterauftragnehmer(n) an.

Teil III: Ausschlussgründe

A: Gründe im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung In Artikel 57 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 42).

Ihre Antwort?

- Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Korruption

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Bestechung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 3 des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind (ABl. C 195 vom 25.6.1997, S. 1) und des Artikels 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates vom 22. Juli 2003 zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor (ABl. L 192 vom 31.7.2003, S. 54). Dieser Ausschlussgrund umfasst auch Bestechung im Sinne der für den öffentlichen Auftraggeber (Sektorenauftraggeber) oder den Wirtschaftsteilnehmer geltenden nationalen Rechtsvorschriften.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Betrug

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Betrugs rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. C 316 vom 27.11.1995, S. 48).

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen terroristischer Straftaten oder wegen Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 bzw. des Artikels 3 des Rahmenbeschlusses des Rates

vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung (ABl. L 164 vom 22.6.2002, S. 3). Dieser Ausschlussgrund umfasst gemäß Artikel 4 des Rahmenbeschlusses auch die Anstiftung zur Begehung einer Straftat, die Mittäterschaft und den Versuch der Begehung einer Straftat.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (ABl. L 309 vom 25.11.2005, S. 15).

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Kinderarbeit und anderer Formen des Menschenhandels rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (ABl. L 101 vom 15.4.2011, S. 1).

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

B: Gründe im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen

In Artikel 57 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Entrichtung von Steuern

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat

Fraglicher Betrag

-

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja
- Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- Ja
- Nein

Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.

-

Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.

-

Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat

Fraglicher Betrag

-

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja
- Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- Ja
- Nein

Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.

-

Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.

-

Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

C: Gründe im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenkonflikten oder beruflichem Fehlverhalten

In Artikel 57 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine umweltrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden

Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine sozialrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine arbeitsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden

Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Zahlungsunfähigkeit

Ist der Wirtschaftsteilnehmer zahlungsunfähig?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Insolvenz

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Vergleichsverfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Vergleichsverfahren?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-
Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-
Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer aufgrund eines in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer der Zahlungsunfähigkeit vergleichbaren Lage?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter

Werden die Vermögenswerte des Wirtschaftsteilnehmers von einem Insolvenzverwalter oder einem Gericht verwaltet?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit

Wurde die gewerbliche Tätigkeit des Wirtschaftsteilnehmers eingestellt?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs

Hat der Wirtschaftsteilnehmer mit anderen Wirtschaftsteilnehmern Vereinbarungen getroffen, die auf eine Verzerrung des Wettbewerbs abzielen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit

Hat der Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen? Siehe ggf. Definitionen im nationalen Recht, in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren

Sieht der Wirtschaftsteilnehmer einen Interessenkonflikt im Sinne des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung oder der Auftragsunterlagen aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Hat der Wirtschaftsteilnehmer oder ein mit ihm in Verbindung stehendes Unternehmen den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber beraten oder war er auf andere Art und Weise an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen

Wurde in der Vergangenheit ein zwischen dem Wirtschaftsteilnehmer und einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber geschlossener Vertrag über die Vergabe eines öffentlichen Auftrags oder einer Konzession vorzeitig beendet oder hat ein entsprechender früherer Auftrag Schadenersatz oder andere vergleichbare Sanktionen nach sich gezogen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Schuldig der Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage verlangter Unterlagen und Erhalt vertraulicher Informationen zu dem Verfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einer der folgenden Situationen:

- a) Er hat sich bei seinen Auskünften zur Überprüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Einhaltung der Eignungskriterien der schwerwiegenden Täuschung schuldig gemacht;
- b) Er hat derartige Auskünfte zurückgehalten;
- c) Er war nicht in der Lage, die von einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber verlangten zusätzlichen Unterlagen unverzüglich vorzulegen;
- d) Er hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig irreführende Informationen zu übermitteln, die die Entscheidungen über Ausschluss, Auswahl oder Zuschlag erheblich beeinflussen könnten.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein
-

D: Rein innerstaatliche Ausschlussgründe

Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?

Rein innerstaatliche Ausschlussgründe

Sonstige Ausschlussgründe, die in den für den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber maßgeblichen nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen sein können. Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Teil IV: Eignungskriterien

A: Befähigung zur Berufsausübung

In Artikel 58 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Eintragung in einem einschlägigen Berufsregister

Der Wirtschaftsteilnehmer ist in den einschlägigen Berufsregistern seines Niederlassungsmitgliedstaats verzeichnet; aufgelistet in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU;. Wirtschaftsteilnehmer aus bestimmten Mitgliedstaaten müssen ggf. andere in jenem Anhang aufgeführte Anforderungen erfüllen.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

B: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

In Artikel 58 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Durchschnittlicher Jahresumsatz

Der durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in der in der einschlägigen Bekanntmachung, in den Auftragsunterlagen oder in der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren betrug:

Anzahl der Jahre

-

Durchschnittlicher Umsatz

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Spezifischer, durchschnittlicher Umsatz

Der spezifische, durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in dem vom Auftrag abgedeckten Geschäftsbereich betrug in der gemäß der einschlägigen Bekanntmachung, den Auftragsunterlagen oder der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren:

Anzahl der Jahre

-

Durchschnittlicher Umsatz

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Berufshaftpflichtversicherung

Der Wirtschaftsteilnehmer hat eine Berufshaftpflichtversicherung über folgenden Betrag abgeschlossen:

Betrag

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

C: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

In Artikel 58 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Bei Dienstleistungsaufträgen: Erbringung von Dienstleistungen der genannten Art

Nur bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen: Im Bezugszeitraum hat der Wirtschaftsteilnehmer folgende wesentliche Dienstleistungen der genannten Art erbracht. Die öffentlichen Auftraggeber können einen Zeitraum von bis zu drei Jahren vorgeben und Erfahrungen berücksichtigen, die mehr als drei Jahre zurückliegen.

Beschreibung

-

Betrag

-

Anfangsdatum

-

Enddatum

-

Empfänger

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Zahl der Führungskräfte

Die Zahl der Führungskräfte des Wirtschaftsteilnehmers in den letzten drei Jahren belief sich auf:

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl

Die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Wirtschaftsteilnehmers in den vergangenen drei Jahren belief sich auf:

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Ende

Teil V: Verringerung der Zahl geeigneter Bewerber

Erklärung des Wirtschaftsteilnehmers

Der Wirtschaftsteilnehmer erfüllt die objektiven und nichtdiskriminierenden Kriterien oder Vorschriften, die zur Verringerung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert oder zum Dialog eingeladen werden, anzuwenden sind, auf folgende Weise: Sollten bestimmte Bescheinigungen oder andere Formen dokumentarischer Nachweise verlangt werden, geben Sie bitte in jedem einzelnen Fall an, ob der Wirtschaftsteilnehmer über die erforderlichen Dokumente verfügt.

Sofern einige dieser Bescheinigungen oder dokumentarischen Nachweise elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte in jedem einzelnen Fall folgende Angaben:

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Teil VI: Abschlusserklärungen

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass die von ihnen in den Teilen II bis V angegebenen Informationen genau und korrekt sind und sie sich der Konsequenzen einer schwerwiegenden Täuschung bewusst sind.

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass sie in der Lage sind, auf Anfrage unverzüglich die Bescheinigungen und anderen genannten dokumentarischen Nachweise beizubringen, außer:

a) wenn der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber über die Möglichkeit verfügt, die betreffenden zusätzlichen Unterlagen direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen (vorausgesetzt, dass der Wirtschaftsteilnehmer die erforderlichen Angaben (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente) gemacht hat, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglicht, dies zu tun; ggf. ist hierfür eine Zugangsgenehmigung zu erteilen), oder

b) wenn ab spätestens 18. Oktober 2018 (in Abhängigkeit von der nationalen Umsetzung des Artikels 59 Absatz 5 Unterabsatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU) der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber bereits im Besitz der betreffenden Unterlagen ist.

Der Wirtschaftsteilnehmer stimmt förmlich zu, dass der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber im Sinne des Teils I Zugang zu den Unterlagen erhält, mit denen die Informationen belegt werden, die die Unterzeichneten in Teil III und Teil IV dieser Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung für die Zwecke des Vergabeverfahrens im Sinne des Teils I vorgelegt haben.

Datum, Ort und – soweit verlangt oder notwendig – Unterschrift(en):

Datum

-

Ort

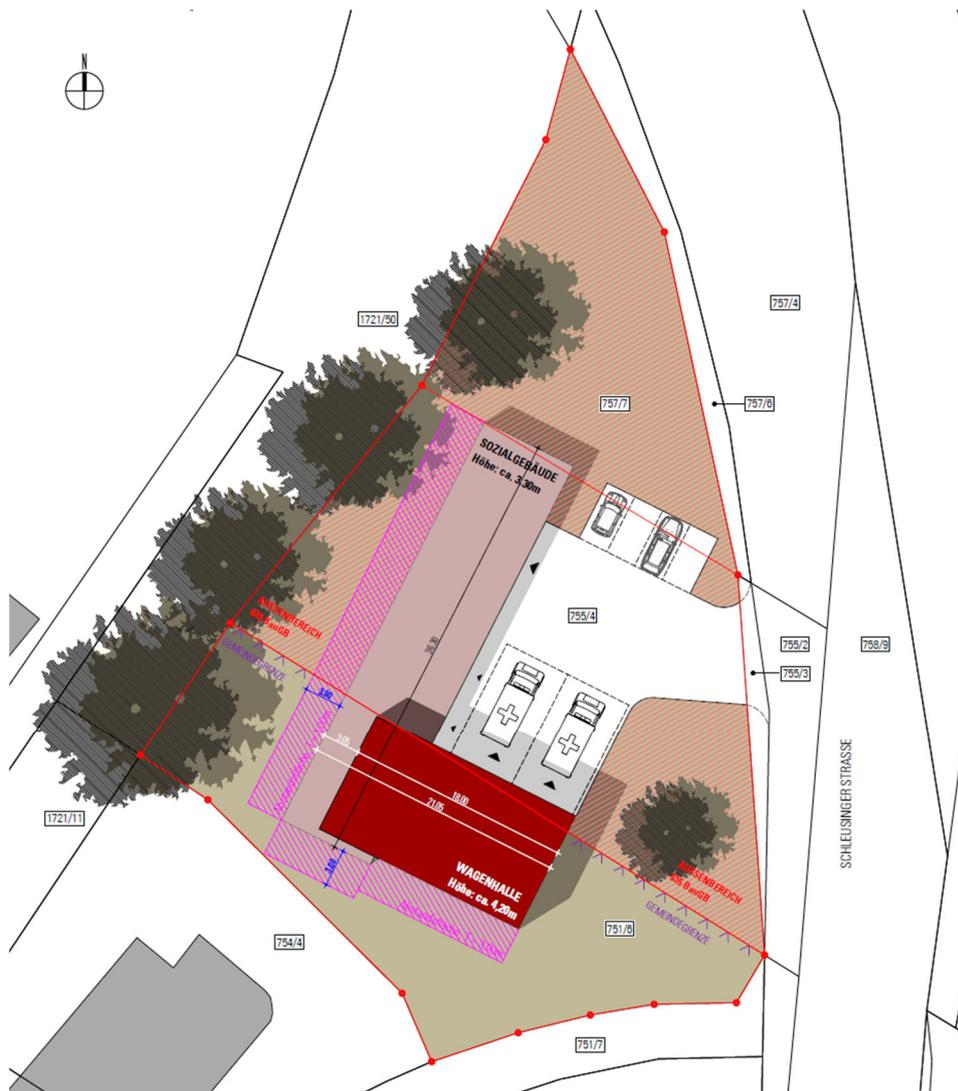
-

Unterschrift

MACHBARKEITSSTUDIE

Neubau einer Rettungswache am Standort „Schleusinger Straße, 98673 Eisfeld“

Finaler Planstand: Bauvoranfrage vom 27.03.2023



Aufgestellt:
bgs Architektur- und Ingenieurbüro
Gössinger + Scharfenberg

27.09.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1. Aufgabenstellung	3
2. Raumprogramm	3
3. Standort- und Konzeptdiskussion	5
4. Auswertung der Bauvoranfrage vom 27.04.2023	10
5. Fazit zur Machbarkeit	10
6. Nächste Schritte	11
7. Projektkostenüberschlag	12
A) Anlagen	15 ff.

1. AUFGABENSTELLUNG

Der Rettungsdienstzweckverband Südthüringen (RZDV) ist Aufgabenträger Rettungsdienst und hat den bodengebundenen Rettungsdienst einschl. Berg- und Wasserrettung bedarfsgerecht und flächendeckend für die Landkreise Sonneberg, Hildburghausen und die kreisfreie Stadt Suhl sicherzustellen.

Die regioM ED-Kliniken GmbH unterhält als Durchführender des Rettungsdienstes in 98673 Eisfeld eine Rettungswache mit einem Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) sowie einem Rettungswagen (RTW) in einer angemieteten Liegenschaft. Da das Mietverhältnis kurzfristig aufgelöst werden soll, sucht der RDZV als Bauherr nach alternativen Standorten zum Neubau einer Rettungswache auf Grundlage von aktuellen räumlichen Standards und gesetzlichen Vorgaben.

Hierfür bietet sich eine dem alten Standort nahegelegene, unbebaute Fläche, nördlich des ehemaligen Krankenhauses Eisfeld an. Es handelt sich dabei um die unbebauten Flurstücke 751/6, 755/4 und 757/7 am nordwestlichen Stadtrand von Eisfeld .



Abb. 1 Eisfeld, zu untersuchende Flurstücke am nordwestlichen Stadtrand

Das vorgegebene Raumprogramm wurde durch den Bauherrn auf Basis der DIN 13049:2023-03 definiert. Die Aufgabe des Erstellers ist es, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu prüfen, ob der Neubau einer Rettungswache mit dem erforderlichen Raumprogramm an gewünschter Stelle umsetzbar ist. Bei der Bewertung sollen zunächst

Bauplanungsrechtliche, Bauordnungsrechtliche, Funktionale und Wirtschaftliche

Aspekte berücksichtigt werden. Im Rahmen des ersten Projektgespräches wurde zusätzlich definiert, dass hinsichtlich einer langfristigen Standortsicherung auch die Ausbaupotentiale des möglichen Standorts bewertet werden sollen. Nach Einschätzung der Planer sind hierfür die Grundleistungen der LPh 1 und 2 HOAI zu erbringen.

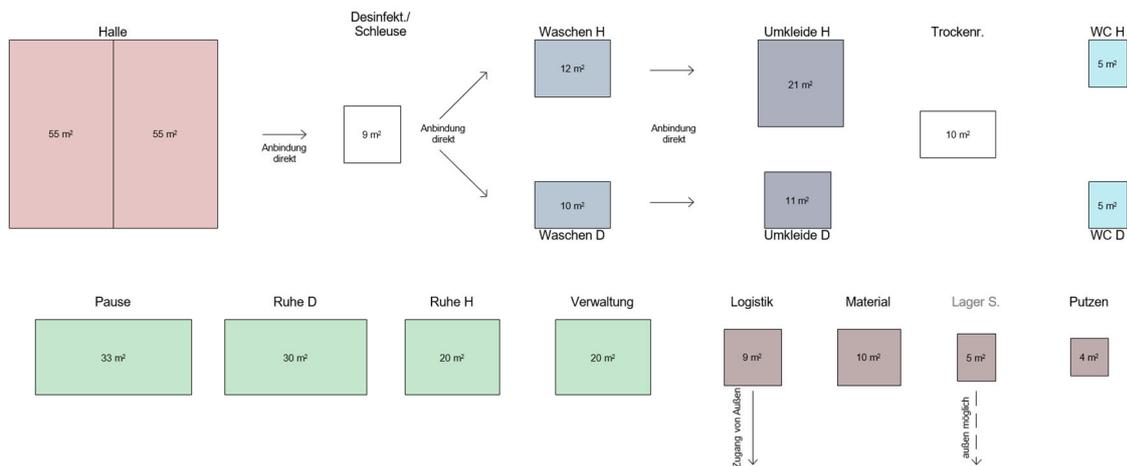
2. RAUMPROGRAMM

Die Basis für den Raum- und Flächenbedarf von neu herzustellenden Rettungswachen bildet die Vorgabe der DIN 13049 „Rettungswachen – Bemessungs- und Planungsgrundlage“. Diese Norm wird von den Kostenträgern als Kriterium zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit von Planungskonzepten herangezogen. Für den Standort Eisfeld wird folgender Raumbedarf definiert:

Raum- und Flächenbedarf für den Standort Eisfeld, Rettungswache mit 1 RM (Definition durch AG)

		Einzelnes oder erster RM (RTW)	NEF zusätzlich zu vorgehaltenem RTW	Raumbedarf Lehrrettungswache	Raumbedarf Notarzt gem. RIDZV Stützfüringen	Raumbedarf insgesamt (2 RM)	Anmerkung
1	Kenngößen						
0.1	Anzahl Rettungsmittel	1	1				
0.2	Anzahl dienstplanmäßiger Personalbedarf	10	5				
0.3	davon Herren	7	3				
0.4	davon Damen	3	2				
1	Fahrzeughalle	nachstehende Werte sind Flächen in qm					
1.1	Fahrzeughalle	55	55	0		110,00	
2	Sanitär- und Funktionsräume						
2.1	Sanitärraum: Umkleide Herren	15,62	3,00	1,7	1,7	22,02	
2.2	Sanitärraum: Umkleide Damen	6,70	2,00	1,7		10,40	
2.3	Sanitärraum: Wasch- und Duschräume Herren	8	2	0	2	12,00	
2.4	Sanitärraum: Wasch- und Duschräume Damen	8	2	0		10,00	
2.5	Sanitärraum: Toiletten Herren	5		0		5,00	
2.6	Sanitärraum: Toiletten Damen	5		0		5,00	
2.7	Desinfektionsraum	8	1	0		9,00	
2.8	Sanitärraum: Trocknungsraum für Schutzkleidung	6	4	0		10,00	
3	Räume für Aufenthalt und Verwaltung						
3.1	Pausen- und Bereitschaftsraum: Aufenthaltsraum einschließlich Teeküche	20	10	0	3	33,00	
3.2	Verwaltung	10		0	10	20,00	
3.3	Pausen- und Bereitschaftsraum: Ruheräume (z.B. Herren bzw. NEF-Fahrer)	10	10	0		20,00	
3.4	Pausen- und Bereitschaftsraum: Ruheräume (z.B. Damen bzw. Notarzt)	10	10	0	10	30,00	
3.5	Ausbildungsraum, Raum für Ausbilder	0		0		0,00	
4	Lagerräume						
4.1	Materialraum	8	2	0		10,00	
4.2	Logistikraum	8	1	0		9,00	
4.3	Lager med. Sauerstoff	5		0		5,00	
5	Sonstige Flächen						
5.1	Haustechnik qm					0,00	standortspezifisch, energieartabhängig
5.2	Hausanschlussraum qm					0,00	standortspezifisch, energieartabhängig
5.3	Wirtschafts- und Putzmittelraum	4		0		4,00	
6	Verkehrflächen innen						
6.1	Verkehrflächen innen	26,10	15,30	0,00		43,40	4 PKW-Parkplätze
	Gesamtfläche					367,82	

Die Räumlichkeiten stehen dabei in folgender funktionaler Verbindung:



3. STANDORT- UND KONZEPTDISKUSSION

Das gewünschte Baufeld besteht -wie eingangs beschrieben- aus den aus den Flurstücken 751/6, 755/4 und 757/7 und stellt sich als etwa 2.812m² große Freifläche am nordwestlichen Stadtrand von Eisfeld dar. Es kennzeichnet sich durch momentan teils dichten Bewuchs mit Buschwerk und Großgrün. Die Grundstücke grenzen in östlichen und nördlichen Richtungen an die Schleusinger Straße, die westliche Nachbarschaft wird kleingärtnerisch genutzt, im Süden befinden sich neben der jetzigen Rettungswache und dem Dialysezentrum noch weitere medizinische Angebote.

Bereits in den ersten Gesprächen zwischen dem Verfasser dieser Machbarkeitsstudie und der Stadtverwaltung Eisfeld wurde deutlich darauf hingewiesen, dass sich zwischen den betreffenden Flurstücken 751/6 und 755/4 die Gemeindegrenze befindet. Das bedeutet, dass sich etwa 80% des angedachten Baufeldes im Außenbereich gem. §35 BauGB befinden. In den betreffenden Bereichen wäre vorliegendes Bauvorhaben zunächst unzulässig.

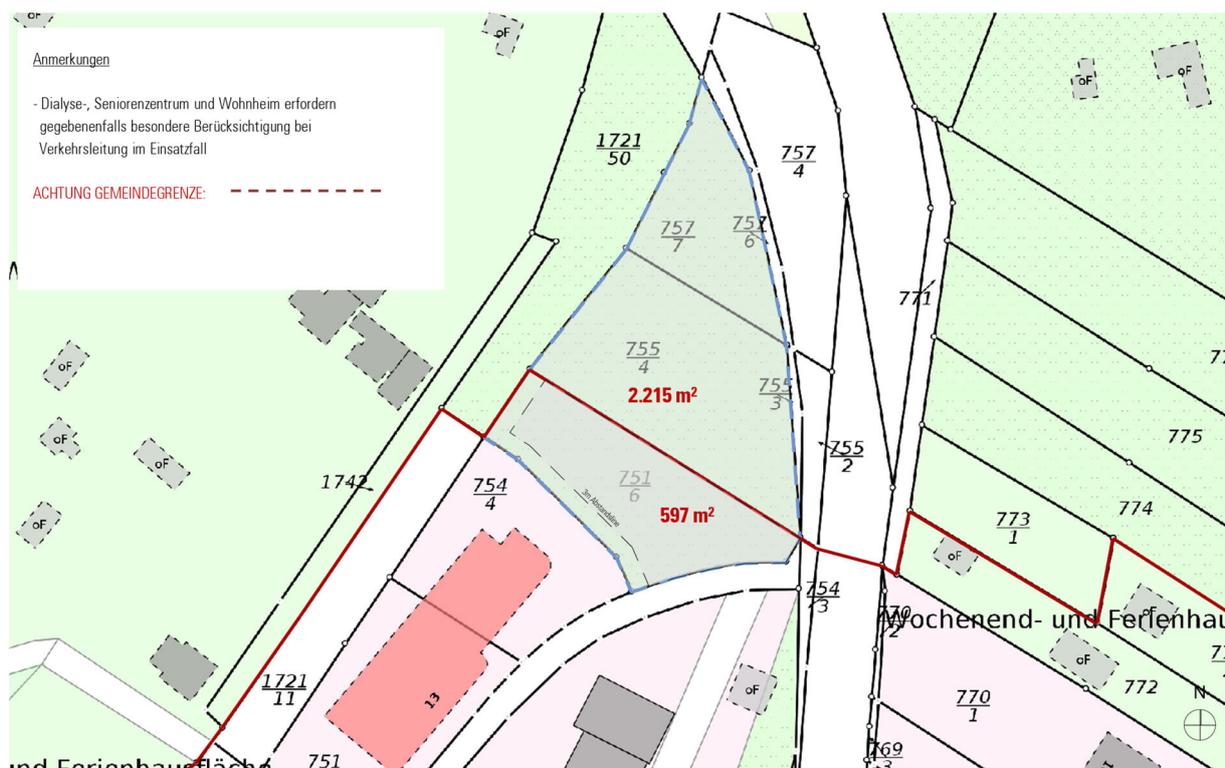


Abb. 2 Eisfeld, zu untersuchende Flurstücke 751/6, 755/4, 757/7; ohne Maßstab (maßstäbliche Darstellung gemäß Anlage 1)

Vorentwurfsvariante 1

Ziel des ersten Vorentwurfsschrittes sollte es daher sein, einen Baukörper zu entwickeln, der das erforderliche Raum- und Funktionsprogramm optimal umsetzt, sich dabei in seiner räumlichen Ausdehnung aber auf die bebaubare, südliche Teilfläche (751/6) beschränkt. Auf den nördlichen Grundstücksteile sollten dabei lediglich die Freianlagen, wie Verkehrs- und Rangierflächen realisiert werden.

Schnell musste jedoch festgestellt werden, dass sich unter diesen Randbedingungen zwar ein Baukörper entwickeln lässt, der eine gute Funktionalität bietet und sämtliche Anforderungen der DIN13049 erfüllt. Aus dem zugehörigen Lageplan ist jedoch ablesbar, dass dies mit beengten Verhältnissen zu den Grundstücksgrenzen einherginge, dass keine Erweiterungsmöglichkeiten gegeben wären und dass das Verhältnis zwischen nutzbarer und nichtnutzbarer (aber dennoch zu erwerbender) Grundstücksfläche sehr unausgewogen wäre.



Abb.3 Eisfeld, Grundriss Vorentwurfsvariante 1, ohne Maßstab (maßstäbliche Darstellung gemäß Anlage 2)

Anforderungen gem. DIN 13049 erfüllt.

- Beengtheit ?
- Erweiterbarkeit ?
- Verhältnis Grundstücksfläche / Bebaubare Fläche?

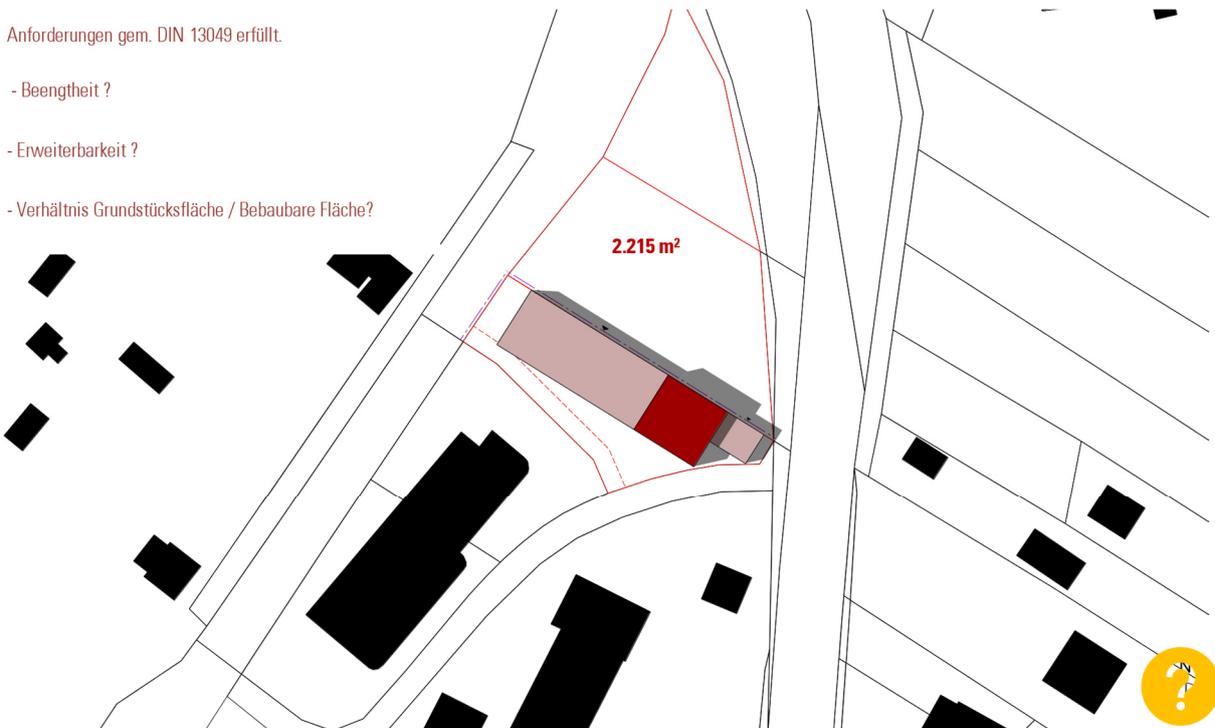


Abb.4 Eisfeld, Lageplan Vorentwurfsvariante 1, ohne Maßstab (maßstäbliche Darstellung gemäß Anlage 3)

FAZIT Vorentwurfsvariante 1

- | | | | |
|--------------------------------|---------------|-----------------------------|---------------------|
| + Bauordnungsrecht ? | ✓ | + Flächen- und Raumbedarf ? | ⚠ (Erweiterbarkeit) |
| + Bautechnik Infrastruktur ? | ✓ | + Funktionale Abläufe ? | ⚠ (Nähe zur Straße) |
| + Bauplanungsrecht ? | ⚠ (§35 BauGB) | + Wirtschaftlichkeit ? | ⚠ (Flächenerwerb?) |

Da die Nachteile der vorgeschlagenen Konzeption überwiegen, wurde der Vorschlag zunächst zurückgestellt. Es war zu prüfen, ob der bauplanungsrechtliche Widerspruch zum §35 BauGB aufgelöst werden kann.

Vorentwurfsvariante 2

Daher konzentrierte sich der Verfasser darauf, für das Baufeld einen Grundriss zu entwickeln, der unabhängig von bauplanungsrechtlichen Zwängen optimale Funktionalitäten für den Betrieb einer Rettungswache bietet. Dabei wurden folgende Anforderungen zu Grunde gelegt:

- Eingeschossigkeit, keine Treppen im Alarmfall mit kurze Wegen für das Aus- und Einrücken
- Optimale Umsetzung der Flächenvorgaben nach DIN 13049
- Erweiterbarkeit
- Wirtschaftlicher Betrieb, ggf. serielle Herstellbarkeit
- Trennung von statischem System und Ausbau für optimale Anpassungen an geänderte Anforderungen



Abb. 5 Eisfeld, **Vorentwurfsvariante 2**, ohne Maßstab (maßstäbliche Darstellung gemäß Anlage 4)

Es handelt sich prinzipiell um einen langgestreckten Baukörper mit linearer Reihung der Funktionsflächen. An einem Ende befinden sich die Pausenräume sowie die administrativen Flächen. Im Zentrum wurden mit kurzem Weg zu den übrigen Gebäudeteilen die Ruheräume verortet. Die Wagenhalle wurde am gegenüberliegenden Gebäudeende um 90 Grad gedreht angeordnet. Im ebenfalls zentralen Kreuzungsbereich der befinden sich die obligatorischen Sanitär- und Umkleideräume.

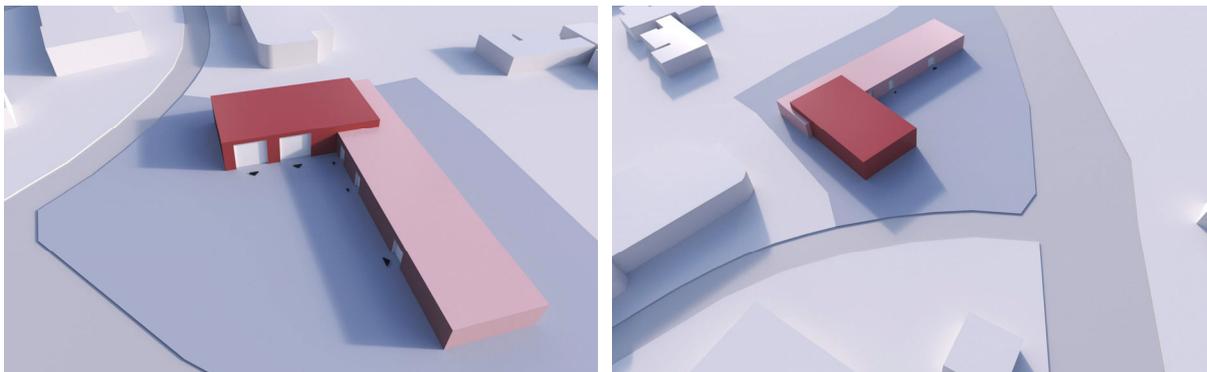


Abb. 6 Eisfeld, **Volumenstudie Vorentwurfsvariante 2**, ohne Maßstab

In dem durch die Abwinkelung der Gebäudeteile entstehendem Hofbereich wurden die erforderlichen Rangier- und Parkierungsflächen organisiert. Es ist ein Freianlagenkonzept mit der geringstmöglich Flächenversiegelung zu finden.

Das vorgeschlagene Gebäudekonzept wurde durch den Bauherrn grundsätzlich bestätigt. Der Baukörper erstreckt sich allerdings wie erwartet über die Außenbereichsgrenzen hinweg.

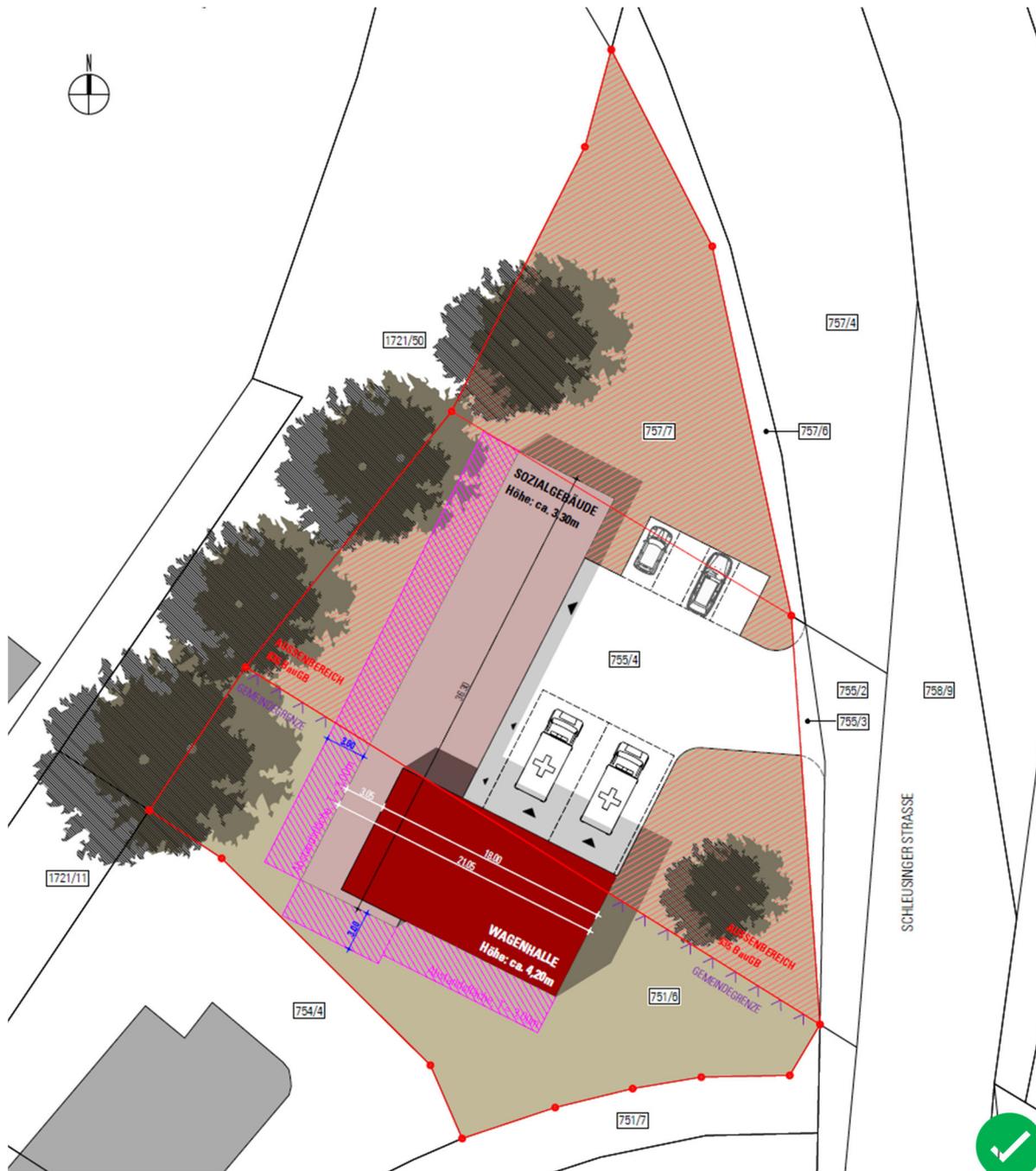


Abb. 7 Eisfeld, Lageplan Vorentwurfsvariante 2, ohne Maßstab (maßstäbliche Darstellung gemäß Anlage 5)



Abb. 8 Eisfeld, **Vorentwurfsvariante 2**, Ansicht von Südosten, ohne Maßstab (maßstäbliche Darstellung gemäß Anlage 6)



Abb. 9 Eisfeld, **Vorentwurfsvariante 2**, Ansicht von Nordwesten, ohne Maßstab (maßstäbliche Darstellung gemäß Anlage 6)



Abb. 10 Eisfeld, **Vorentwurfsvariante 2**, Ansicht von Nordosten, ohne Maßstab (maßstäbliche Darstellung gemäß Anlage 6)

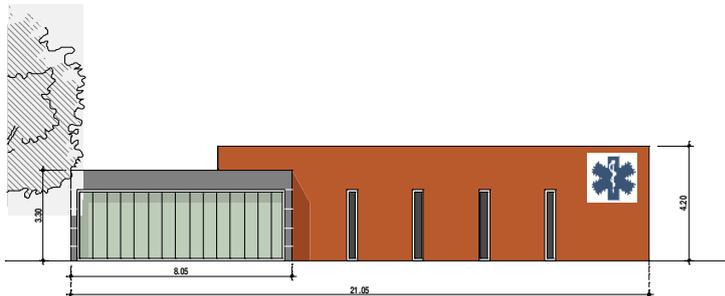


Abb. 11 Eisfeld, **Vorentwurfsvariante 2**, Ansicht von Südwesten, ohne Maßstab (maßstäbliche Darstellung gemäß Anlage 6)

Die Genehmigungsfähigkeit des Konzeptes sollte demnach über eine Bauvoranfrage geklärt werden. Diese wurde am 27.03.2023 bei der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Hildburghausen eingereicht.

4. AUSWERTUNG DER BAUVORANFRAGE VOM 27.03.2023

Die Bauvoranfrage (Stand 27.03.2023) wurde am 01.08.2023 mit entsprechendem Bauvorbescheid beantwortet (Anlage 7). Die Auswertung der Stellungnahmen der beteiligten Träger Öffentlicher Belange und der beteiligten Fachbehörden fasst sich folgendermaßen zusammen:

- Gemeindliche Stellungnahme Stadt Eisfeld:
 - Die Gemeinde erhebt keine Einwände, die einer positiven Stellungnahme zum Bauvorhaben entgegenstehen. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt
- Stellungnahme des Wasser- und Abwasserverbandes Hildburghausen (WAVH)
 - Die Wasserversorgung des Grundstückes sowie dessen Abwasserbeseitigung ist derzeit nicht gesichert. Die Sicherung kann aber durch einen Teilerschließungsvertrag in Aussicht gestellt werden. Die Kosten zum Anschluss an das Wasser- und Abwassernetz (i.d.F. über die Schleusinger Straße) trägt der Verursacher
- Untere Naturschutzbehörde des LK Hildburghausen:
 - Das Einvernehmen wird in Aussicht gestellt, vermeidbare Eingriffe und Flächenversiegelungen sind zu unterlassen
 - unvermeidbare Eingriffe müssen durch Ausgleichmaßnahmen kompensiert werden. Es ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan zu erstellen
- Untere Immissionsschutzbehörde des LK Hildburghausen:
 - Das Einvernehmen wird in Aussicht gestellt, die Abfallbeseitigung ist über die Schleusinger Straße sichergestellt
- Untere Bauaufsichtsbehörde des LK Hildburghausen:
 - Gem. §35 Abs. 2 BauGB können Vorhaben im Außenbereich im Einzelfall zugelassen werden. Da die hier beispielhaft aufgeführten Belange durch das vorliegende Vorhaben nicht beeinträchtigt werden, kann der Errichtung der Rettungswache im Außenbereich ausnahmsweise zugestimmt werden.
 - Es wird empfohlen, die einzelnen Flurstücke im Vorfeld bzw. im Zuge des eigentlichen Baugenehmigungsverfahrens zu vereinigen

Die Untere Bauaufsichtsbehörde weist darauf hin, dass bauordnungsrechtliche Belange nicht Gegenstand der Prüfung sind. Diese sind, in Abhängigkeit vom gewählten Baugenehmigungsverfahren, im Rahmen des eigentlichen Bauantrages zu prüfen. Die Voreinschätzung wird daher vom Verfasser durchgeführt. Demnach bestehen nach jetzigem Kenntnisstand keine Bedenken, dass bauordnungsrechtliche Belange dem Vorhaben entgegenstehen könnten.

5. FAZIT ENTWURFSVARIANTE 2

+ Bauordnungsrecht?	✓	+ Flächen- und Raumbedarf?	✓
+ Bautechnik / Infrastruktur?	✓ (per Erschließungsvertrag)	+ Funktionale Abläufe?	✓
+ Bauplanungsrecht?	✓ (ausnahmsweise)	+ Wirtschaftlichkeit?	✓

Aus vorbenannten Gründen und nach Auswertung des Bauvorbescheides vom 01.08.2023 kann die Entwurfsvariante 2 als Grundlage zur Ausarbeitung weiteren Planungsschritte empfohlen werden. Das Vorhaben kann am gewählten Standort als machbar eingestuft werden.

6. NÄCHSTE SCHRITTE

- > GRUNDSTÜCKSKAUF parallel dazu ...
- > PLANERAUSWAHLVERFAHREN VgV
- > PLANUNG LPh 3-4 HOAI
- > PLANUNG LPh 5-7 HOAI

Zur qualifizierten Umsetzung werden nach jetzigem Kenntnisstand folgendes Planungsbeteiligte benötigt:

- Objektplaner / Architektur für die LPh 3-9 HOAI
 - Fachplaner Tragwerk (Statik) für die LPh 1-6 HOAI
 - Fachplaner Technische Gebäudeausrüstung HLS/ E für LPh 1-8 HOAI
 - Fachplaner Freianlagen LPh 1-8 HOAI
- } oder einen Generalplaner
mit vergleichbarem Leistungsbild

Zudem sind mindestens noch folgende Sonderfachleute hinzuzuziehen:

Baugrundgutachter/ Altlastenanalytiker, Feuerwerker bzw. Kampfmittelsondierer, Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo)

Aufgestellt:

Sven Scharfenberg, Architekturbüro bgs Gössinger + Scharfenberg, Meiningen im September 2023

7. PROJEKTKOSTENÜBERSCHLAG

EISFELD - PROJEKTKOSTENÜBERSCHLAG

A.1. ERMITTLUNG ÜBERSCHLÄGLICHER INVESTITIONSKOSTEN - **2.EBENE**, Index 2.Q 2023

Objekt - Neubau einer Rettungswache für 2.FM am Standort Eisfeld

KOSTENGRUPPEN - DIN 276 - 1. EBENE						KOSTENÜBERSCHLAG VORZUGSVARIANTE Stand 27.09.2023	
Kostengr./ LB	Pos.	Grobelemente	Menge	Einh.	EP (netto)	GP (netto)	
100	Grundstück						0,00 €
100	Grundstück	bitte durch den Bauherrn ergänzen	2812,00	m² FBG	0,00 €	0,00 €	
200	Herrichten und Erschließen						168.720,00 €
200	Herrichten Erschließen*		2812,00	m² FBG	60,00 €	168.720,00 €	
300	Bauwerk - Baukonstruktionen						660.240,00 €
310	Baugrube	430m² x 1,5m =	645,00	m³ BGI	33,00 €	21.285,00 €	
320	Gründung		430,00	m² GPF	260,00 €	111.800,00 €	
330	Außenwände		480,00	m² AWF	415,00 €	199.200,00 €	
340	Innenwände		765,00	m² IWF	235,00 €	179.775,00 €	
350	Decken		0,00	m² DEF	305,00 €	0,00 €	
360	Dächer		430,00	m² DAF	260,00 €	111.800,00 €	
370	Baukonstruktive Einbauten		428,00	m² BGF	30,00 €	12.840,00 €	
390	Sonstiges		428,00	m² BGF	55,00 €	23.540,00 €	
400	Bauwerk - Technische Anlagen						260.095,60 €
410	Abwasser, Wasser, Gasanlagen		428,00	m² BGF	100,00 €	42.800,00 €	
420	Wärmeversorgungsanlage		428,00	m² BGF	160,00 €	68.480,00 €	
430	Lufttechnische Anlagen		428,00	m² BGF	90,00 €	38.520,00 €	
440	Starkstromanlagen		428,00	m² BGF	135,00 €	57.780,00 €	
450	Fernmeldeanlagen		428,00	m² BGF	50,00 €	21.400,00 €	
460	Förderanlagen		428,00	m² BGF	0,00 €	0,00 €	
470	Nutzungsspezifische Anlagen		428,00	m² BGF	48,00 €	20.544,00 €	
480	Gebäudeautomation		428,00	m² BGF	22,00 €	9.416,00 €	
490	Sonstiges		428,00	m² BGF	2,70 €	1.155,60 €	
300 + 400	Summe Bauwerk, Baukonstruktion						920.335,60 €
300 + 400	RESULTAT, Kosten je m² Bruttogeschossfläche		428,00	m² BGF			2.150,32 €
500	Aussenanlagen						47.600,00 €
500	Aussenanlagen		400,00	m² AUF	119,00 €	47.600,00 €	
600	Ausstattung und Kunstwerke						23.540,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke		428,00	m² BGF	55,00 €	23.540,00 €	
700	Baunebenkosten						260.000,00 €
700	Allgemeine Baunebenkosten						42.117,98 €
700.1	Objektplanung, Hz III, Basissatz, 5% NKP, LPh 1-9 HOAI 2021		1	psch	104.500,00 €	107.705,00 €	
700.2	Fachplanung TGA, Hz II, Basissatz, 5% NKP, LPh 1-9 HOAI 2021		1	psch	49.450,00 €	60.237,02 €	
700.3	Tragwerksplanung, Hz II, Basissatz, 5% NKP, LPh 1-6 HOAI 2021		1	psch	38.000,00 €	38.440,00 €	
700.4	Freianlagenplanung, Hz III, Basissatz, 5% NKP, LPh 1-6 HOAI 2021		1	psch	11.500,00 €	11.500,00 €	
800	Finanzierung						0,00 €
800	Finanzierungskosten						NICHT BETRACHTET

EISFELD - PROJEKTKOSTENÜBERSCHLAG

A.2. KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

Kostengruppe		Netto
100	Grundstück	nicht betrachtet
200	Herrichten und Erschließen	168.720,00 €
300	Bauwerk, Baukonstruktion	660.240,00 €
400	Bauwerk, Technische Gebäudeausrüstung	260.095,60 €
500	Außenanlagen	47.600,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	23.540,00 €
700	Baunebenkosten	260.000,00 €
800	Finanzierung	nicht betrachtet
Summe KG 100-800		netto 1.420.195,60 €
zzgl. MwSt. i.H.v. 19%		269.837,16 €
Summe KG 100-800		brutto 1.690.032,76 €
Projektkosten je m² Bruttogeschossfläche		brutto 3.948,67 €
		428 m ²

BITTE UM BEACHTUNG

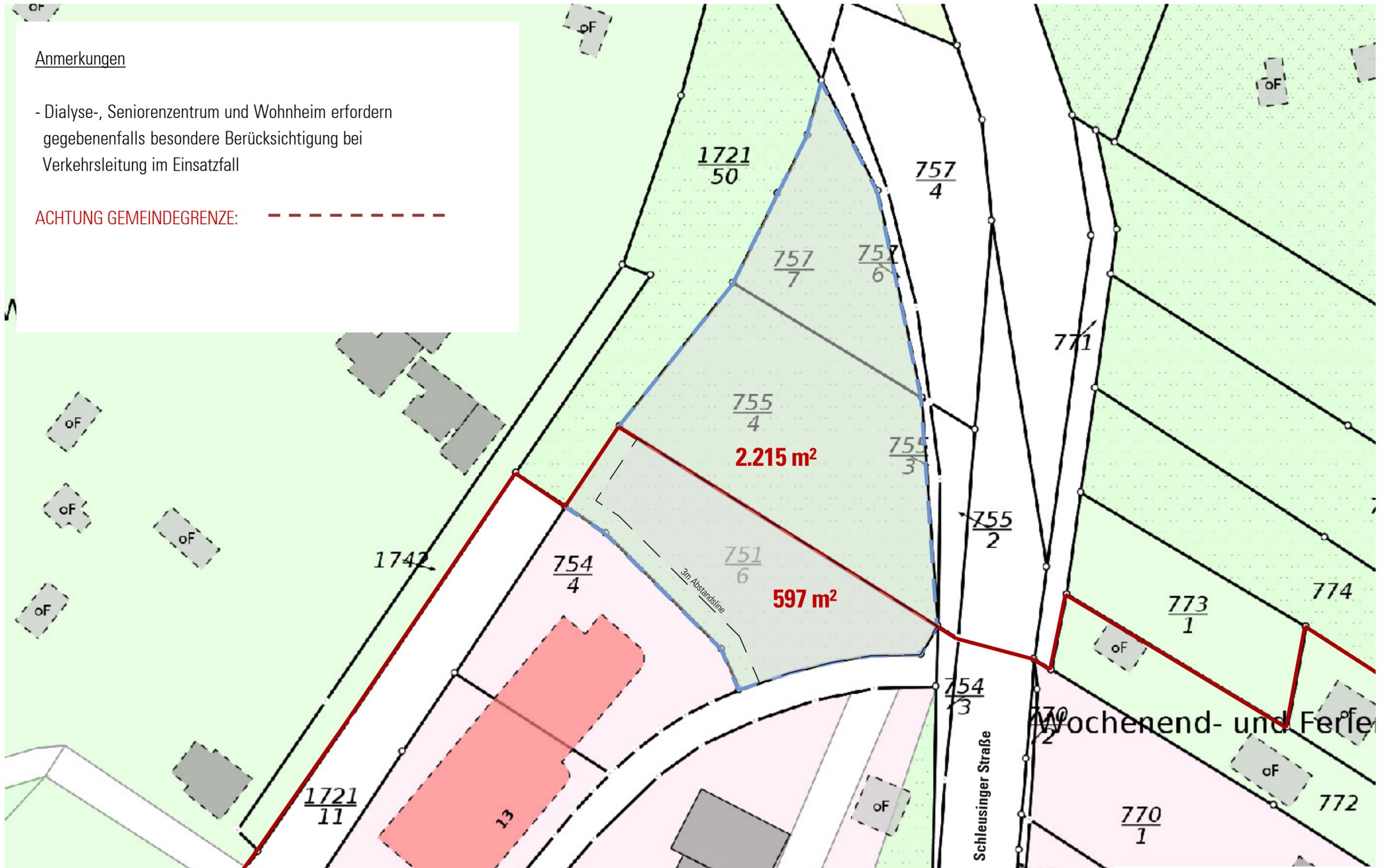
- KG200* : Eventuelle Baugrundrisiken können nur durch weitergehende Untersuchungen definiert und beziffert werden. Wir müssen nach derzeitigem Kenntnisstand von unbelastetem Baugrund und normalen Gründungsverhältnissen ausgehen. Im Kostenansatz KG 200 ist für diesen Standort ein erhöhter Ansatz für die Öffentlichen Erschliessungskosten enthalten. Dieser Ansatz kann jedoch nur in Abstimmung mit dem Versorgungsträger konkretisiert werden.
- KG 300+400* : Es wird ein mittlerer Ausbaustandard zum Ansatz gebracht
- Baokostensteigerung: Die durchschnittliche Baupreissteigerungsrate lag gem. Baupreisindex des Statistischen Bundesamtes in den Jahren 2018 bis 2021 bei etwa 3,5%. In den Jahren 2022 und 2023 dagegen, stiegen die durchschnittlichen Baupreis um jeweils etwa 15%. Momentan ist zwar eine leichte Abschwächung dieser Entwicklung zu verzeichnen, dennoch muss davon davon ausgegangen werden, dass sich die Baupreise jährlich etwa um 10 Prozent erhöhen werden. Bis zur geplanten Vergabe der Bauleistungen -und damit der Festschreibung der Preise- in QI/2025 ist mit einer **Kostenerhöhung um etwa 21%** zu rechnen.

A) ANLAGEN 1-7

Anmerkungen

- Dialyse-, Seniorenzentrum und Wohnheim erfordern gegebenenfalls besondere Berücksichtigung bei Verkehrsleitung im Einsatzfall

ACHTUNG GEMEINDEGRENZE: - - - - -



ANLAGE 1

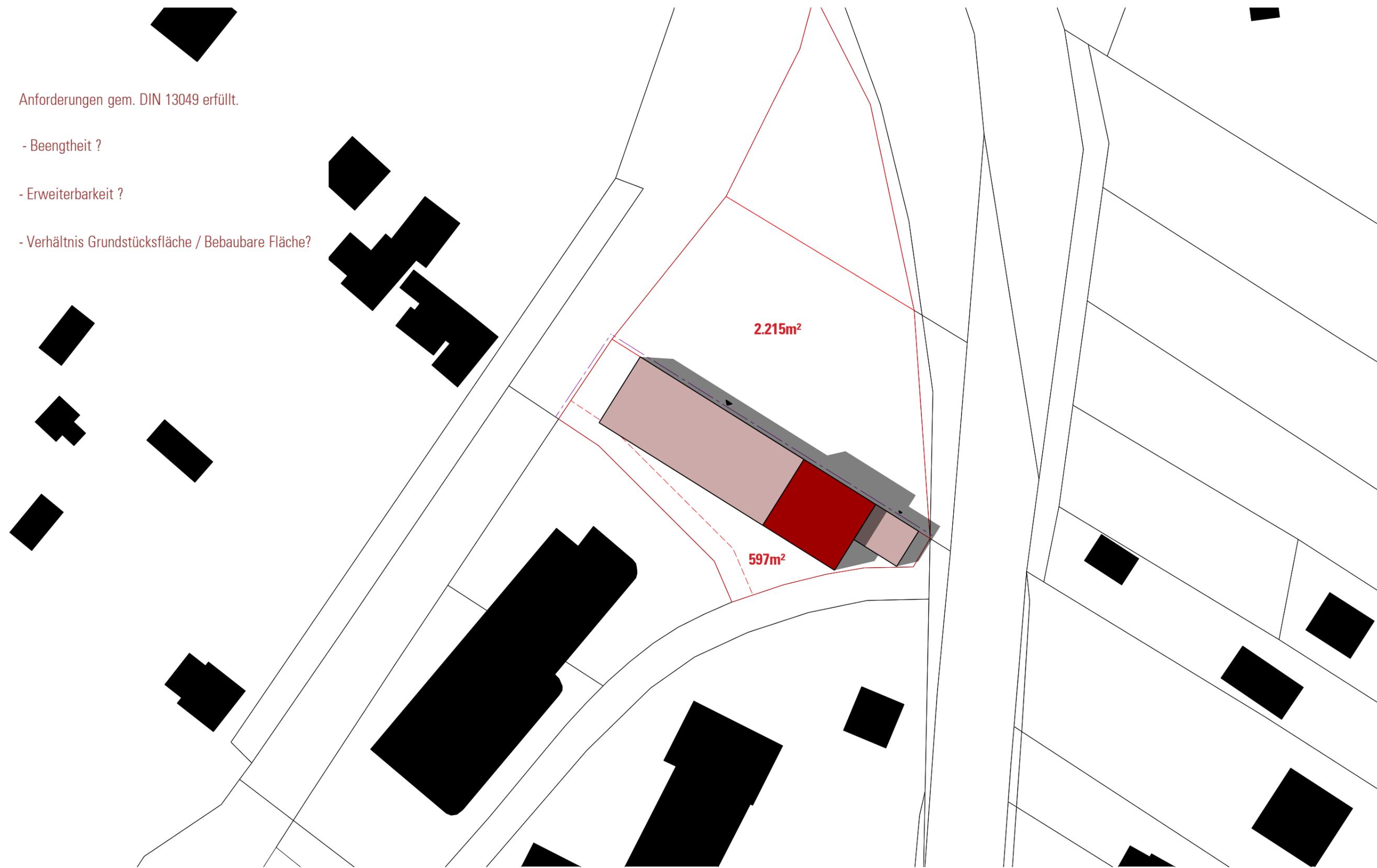


Anforderungen gem. DIN 13049 erfüllt.

- Beengtheit ?

- Erweiterbarkeit ?

- Verhältnis Grundstücksfläche / Bebaubare Fläche?



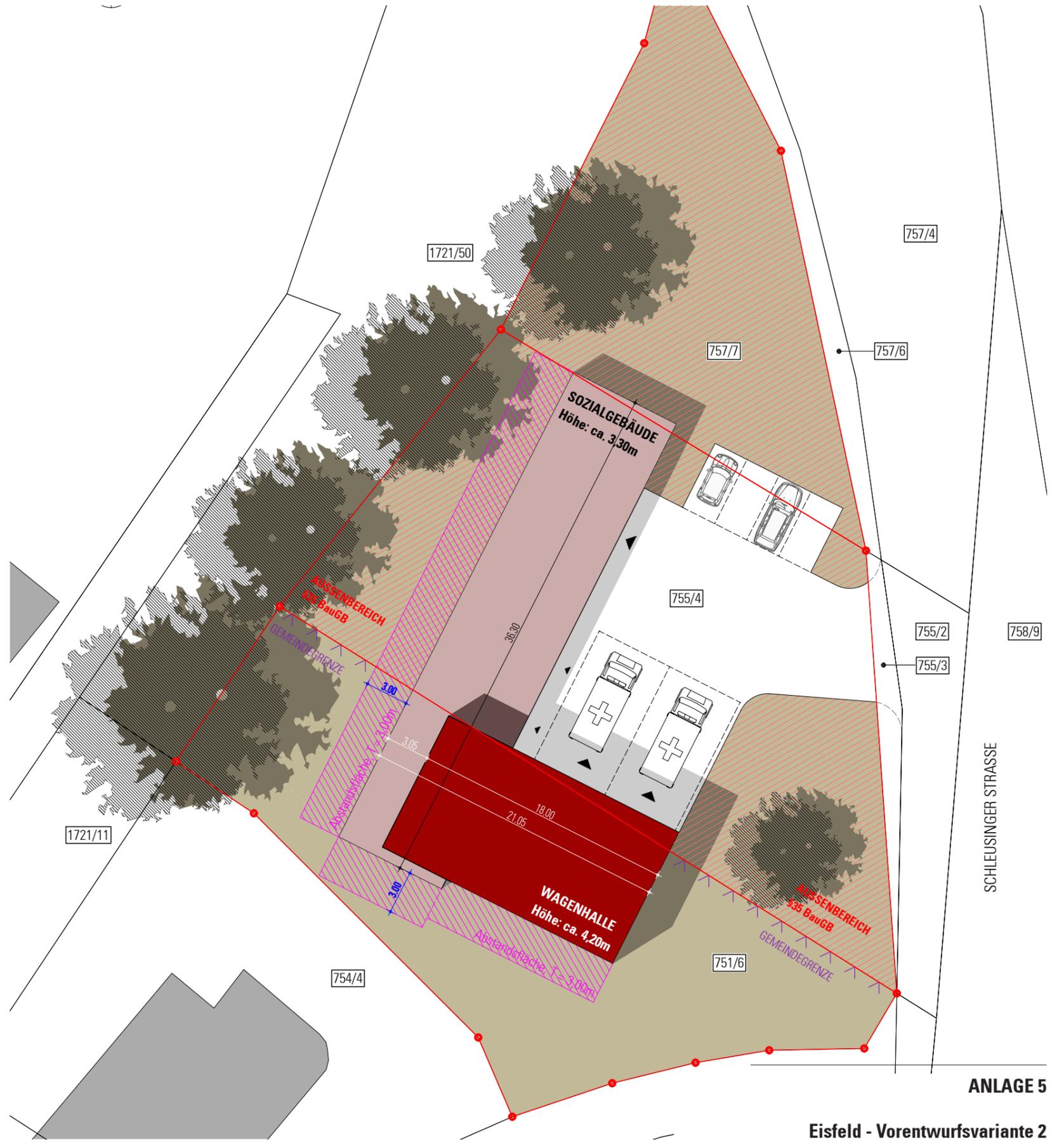
ANLAGE 3

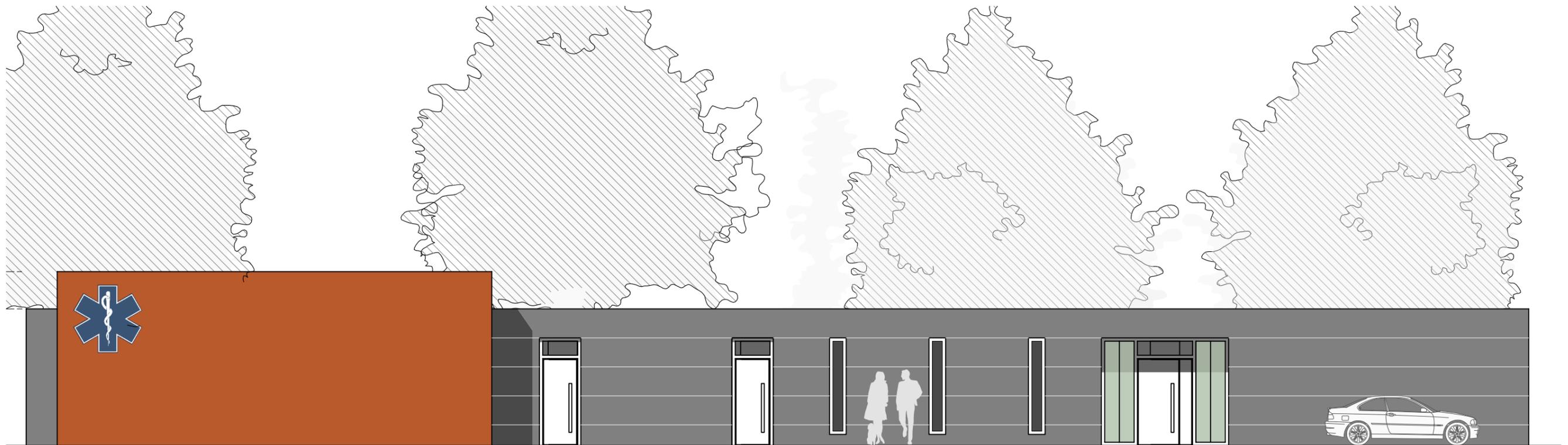
Eisfeld - Vorentwurfsvariante 1
Lageplan ca. M 1:1 500



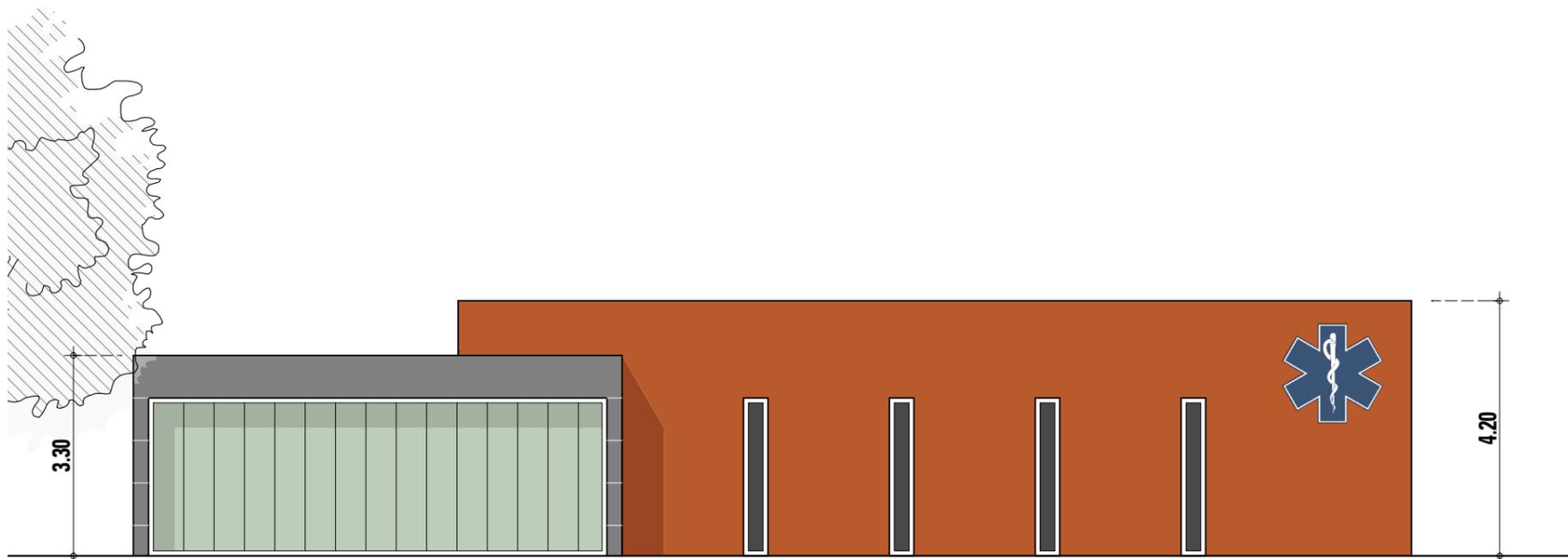
ANLAGE 4

Eisfeld - Vorentwurfsvariante 2
Grundriss M 11 100

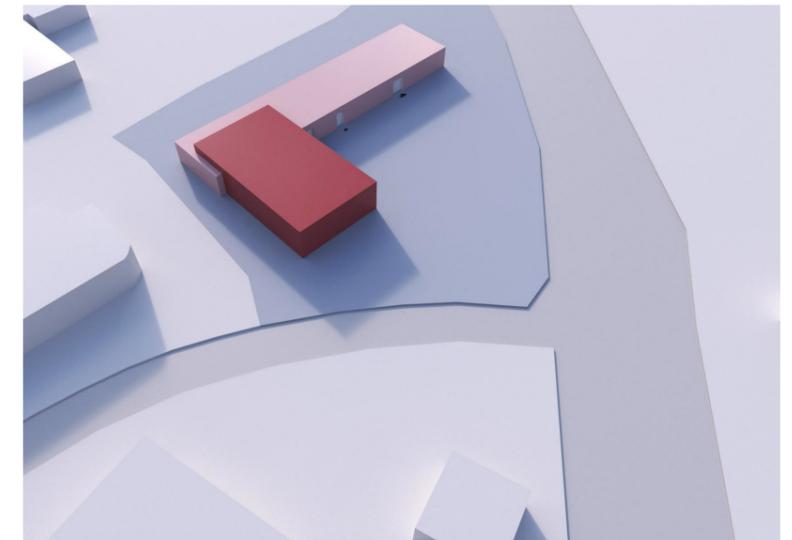




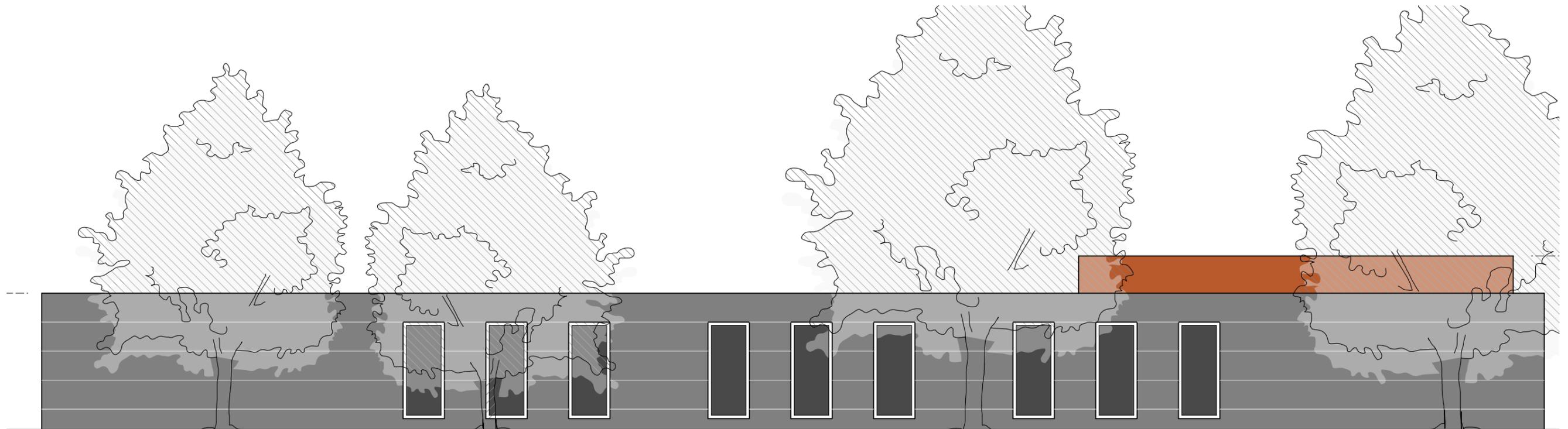
Ansicht von Südosten M 1:100



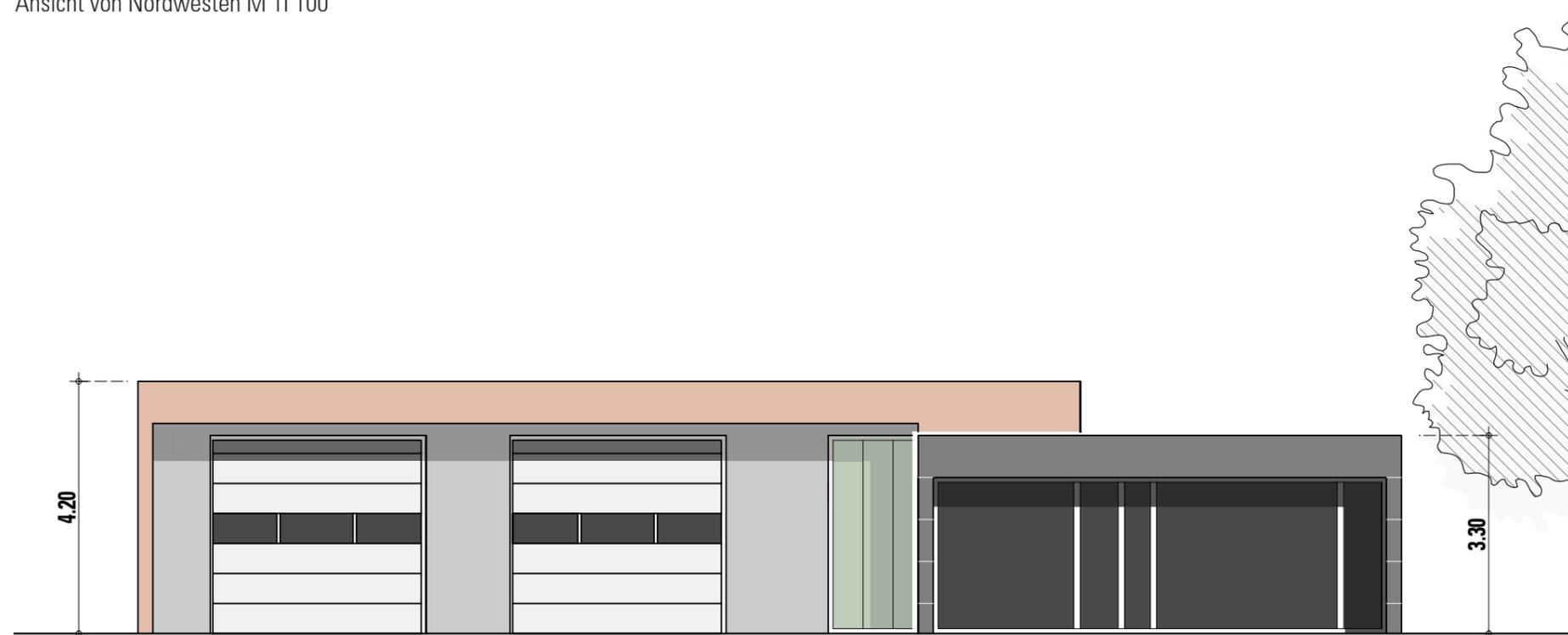
Ansicht von Südwesten M 1:100



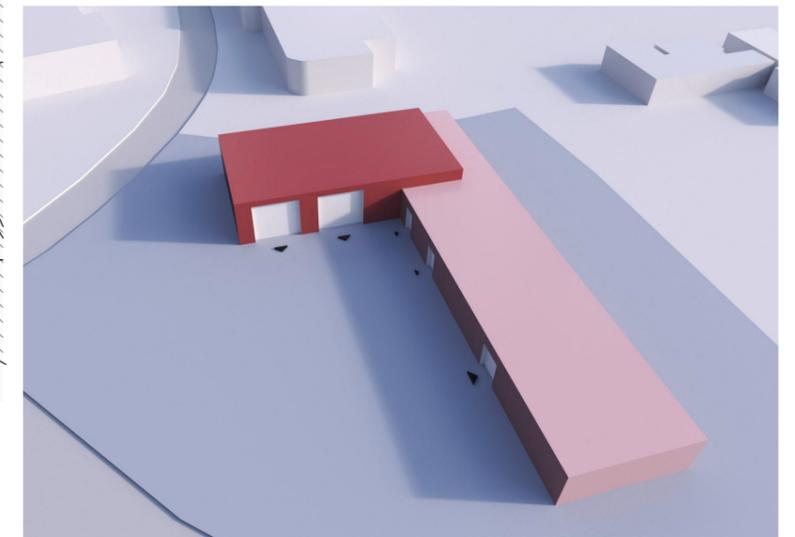
Volumenstudie



Ansicht von Nordwesten M 11 100



Ansicht von Nordosten M 11 100



Volumenstudie

LANDRATSAMT HILDBURGHAUSEN

Bauamt

Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde

0 FIBL 2x ✓



Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen

Einschreiben mit Rückschein

Rettungsdienstzweckverband
Südthüringen, vertr. durch:
Herrn André Knapp
Rennsteigstraße 10
98544 Zella-Mehlis

Telefon : 0 36 85 / 4 45-0
Telefax : 0 36 85 / 4 45-501
Internet : www.landkreis-hildburghausen.de

E-Mail : kraemer@lrahbn.thueringen.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	☎ (03685)	Auskunft erteilt	Datum
		III-63/1/KrR/00196/23	445-237	Frau Krämer	01.08.2023

Vorhaben **Voranfrage: Neubau einer Rettungswache am Standort "Schleusinger Straße", Eisfeld**

hier: **Ist die Herstellung der Rettungswache gemäß vorliegender Planung an dieser Stelle bauplanungsrechtlich (ohne Erschließungserfordernis) genehmigungsfähig?**

Grundstück **Gemarkung Eisfeld, Flur 0, Flurstücke 751/6, 755/4, 757/7**

Antragsteller: Rettungsdienstzweckverband Südthüringen, vertr. durch Herrn André Knapp

Vorbescheid Nr.: III-63/1/KrR/00196/23

Eingangsdatum: 03.04.2023

Ausfertigungsdatum: 01.08.2023

Das Landratsamt Hildburghausen erlässt folgenden

B e s c h e i d :

1. Es wird festgestellt, dass die Erteilung der Baugenehmigung für das im Betreff genannte Bauvorhaben grundsätzlich in Aussicht gestellt werden kann.
2. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.
3. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von **300,00 €** festgesetzt.
Die Auslagen betragen 6,10 €.

Viele Fragen können auch fernmündlich geklärt werden. Sie sparen Zeit und Geld, wenn Sie uns anrufen und im Schriftverkehr Ihre Telefonnummer angeben.

Sprechzeiten für alle Ämter:

Mo: 08.00-12.00 Uhr
Do: 08.00-12.00/13.30-18.00 Uhr

Di: 08.00-12.00/13.30-17.00 Uhr
Fr: 08.00-12.00 Uhr

Bankverbindung:

Kreissparkasse Hildburghausen

IBAN DE98 8405 4040 1110 1003 25 **BIC** HELADEF1HIL



Nach § 35 Abs. 2 I
werden, wenn ih-
Erschließung

4. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von **306,10 €** hat der Antragsteller bis zum **29.08.2023** unter Angabe des Kassenzeichens: **Pk 341193** auf das Konto bei der

Kreissparkasse Hildburghausen

IBAN DE98840540401110100325

BIC HELADEF1HIL

einzuzahlen.

Gründe:

I.

Am 03.04.2023 (Posteingang) stellte der Rettungsdienstzweckverband Südthüringen, vertr. durch Herrn André Knapp den Antrag, ihm einen Vorbescheid zu der Frage zu erteilen, ob auf dem Grundstück mit den Flurst.-Nrn.: 751/6, 755/4, 757/7 in der Gemarkung Eisfeld, der Neubau einer Rettungswache am Standort "Schleusinger Straße" in Eisfeld gem. vorliegender Planung an dieser Stelle bauplanungsrechtlich (ohne Erschließungserfordernis) genehmigungsfähig sei.

Der Gemeinde Eisfeld wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben; das gemeindliche Einvernehmen wurde mit Schreiben vom 08.05.2023 erteilt.

Die Standortzustimmung des WAVH – Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen mit Schreiben vom 02.05.2023 liegt vor und ist dem Bescheid beigelegt (Anlage).

Entsprechend der Stellungnahme ist die Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung derzeit nicht gesichert. Die Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung kann durch Erschließung durch den Bauherrn auf der Grundlage eines Teilerschließungsvertrages gesichert werden.

II.

Der Neubau einer Rettungswache ist nach § 59 ThürBO vom 13.03.2014 in der derzeit gültigen Fassung baugenehmigungspflichtig.

Nach § 74 ThürBO kann schon vor Einreichung des Bauantrages auf schriftlichen Antrag des Bauherren hin zu einzelnen in der Baugenehmigung entscheidenden Fragen vorweg ein schriftlicher Bescheid (Vorbescheid) erteilt werden. Der Vorbescheid gilt drei Jahre. Der Landkreis Hildburghausen ist zur Entscheidung über den Antrag sachlich und örtlich zuständig (§ 57 Abs. 2 ThürBO, § 3 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz - ThürVwVfG).

Der Vorbescheid konnte erteilt werden, da hinsichtlich der zu prüfenden Punkte (ohne Erschließungserfordernis) dem Vorhaben öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen, §§ 74; 71 Abs. 1 ThürBO.

Das Grundstück mit Flurst.-Nrn.: 751/6, 755/4, 757/7 in der Gemarkung Eisfeld liegt weder in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich) noch im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes i.S.d. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), damit also im sog. Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Außenbereich im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Die beispielhaft im § 35 Abs. 3, Nr. 1 bis 8 BauGB aufgeführten Belange werden nicht beeinträchtigt. Auch die Beeinträchtigung anderer Belange ist nicht erkennbar oder zu erwarten. Das Vorhaben kann somit im Außenbereich ausnahmsweise zugelassen werden.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB liegt vor.

Die Untere Naturschutzbehörde stellt das Einvernehmen zu o.g. Vorhaben in Aussicht. Da sich das Baugrundstück im Außenbereich i.S. § 35 BauGB befindet, stellt das Vorhaben einen Eingriff in Natur und Landschaft i.S. § 14 Abs. 1 BNatSchG dar. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind (Alternativenprüfung). Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen) (§ 15 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG). Vom Verursacher eines Eingriffs sind gemäß § 17 Abs. 4 BNatSchG zur Vorbereitung der Entscheidungen und Maßnahmen zur Durchführung des § 15 BNatSchG in einem nach Art und Umfang des Eingriffs angemessenen Umfang die für die Beurteilung des Eingriffs erforderlichen Angaben zu machen (Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)). Der LBP ist mit Bauantragstellung vorzulegen.

Gebiete von wasserwirtschaftlicher Bedeutung (Trinkwasserschutz- oder Überschwemmungsgebiete) werden mit dem Neubau nicht berührt. Die wasser- und abwassertechnische Erschließung des Standortes ist durch den WAVH sicherzustellen. Anschlussmöglichkeiten bestehen in der Bergstraße und tlw. in der Schleusinger Straße. Der Versiegelungsgrad der Fläche sollte so gering wie möglich gehalten werden, um die Niederschlagswasserversickerung weiterhin zu ermöglichen.

Gegen eine Umsetzung des Vorhabens bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine Versagensgründe.

Von Seiten der Unteren Immissionsschutzbehörde gibt es keine Belange des Immissionsschutzes die der Errichtung der antragsgegenständlichen Rettungswache entgegenstehen.

Begründung:

Der Bauplatz für die antragsgegenständliche Rettungswache liegt an der Peripherie des Stadtgebietes von Eisfeld nahe der B 281.

Eine Rettungswache ist eine Einrichtung des medizinischen Rettungsdienstes. In ihr halten sich die Besatzungen der Rettungsdienst-Fahrzeuge in ihrer einsatzfreien Zeit auf.

Dem geplanten Vorhaben kann seitens der Abfallwirtschaft zugestimmt werden.

Verkehrstechnisch ist das Grundstück zur Abfallentsorgung über die Schleusinger Straße angeschlossen und somit eine Abfallentsorgung gewährleistet.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 2 ThürBO ist die Errichtung eines Gebäudes auf mehreren Grundstücken nur zulässig, wenn durch Baulast gesichert ist, dass keine Verhältnisse eintreten können, die den Bestimmungen der ThürBO oder den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften zuwiderlaufen. Diese Baulast hat zum Inhalt, dass die betroffenen Grundstücke, Flst.-Nm.: 751/6, 755/4 und 757/7, baurechtlich wie ein Grundstück beurteilt werden.

Die Baulasteintragung würde sich lediglich dann erübrigen, wenn diese Grundstücke bereits grundbuchrechtlich vereinigt sind. Als Nachweis ist hierfür ein aktueller Grundbuchauszug mit Einreichung des Bauantrages vorzulegen.

Das bedeutet, dass sie entsprechend § 4 Abs. 2 ThürBO baurechtlich wie ein gemeinsames Baugrundstück beurteilt werden.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 1, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 21 Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) und § 1 Thüringer Baugebührenverordnung (ThürBauGVO) i.V.m. Anlage 1; Tarifstelle 1.8.1 i.V.m. § 38 (§ 27 alt) und Anlage 1 zur Thüringer Verordnung über die Prüfindenieure und Prüfsachverständigen (ThürPPVO).

Die ThürBauGVO (Tarifstelle 1.8.1) sieht für die Bescheidung einer Bauvoranfrage (§ 74 ThürBO) einen Gebührenrahmen von 75,00 € bis 5.000,00 € vor.

Da für diese Amtshandlung lt. ThürBauGVO ein Rahmen festgelegt ist, so ist die Gebühr nach der Bedeutung des Gegenstandes und dem wirtschaftlichen Nutzen für die Beteiligten, der mit der Vornahme der Amtshandlung verbundenen Mühewaltung und den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kostenschuldners zu bemessen, § 9 ThürVwKostG.

Unter Beachtung der im Verfahren erfolgten Mühewaltung ist eine Gebühr von 300,00 € angemessen und erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim

Landratsamt Hildburghausen
Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen

erhoben werden.

i.A.

Rose-Opel

Rose-Opel
Amtsleiterin



Verteiler:

Antragsteller
Stadt Eisfeld
Umweltamt
Akte

WAVH - Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen

Wasser- und Abwasser- Verband • Birkenfelder Straße 16 • 98646 Hildburghausen

Stadtverwaltung Eisfeld
Bauamt
Marktstraße 2

98673 Eisfeld

Landratsamt Hildburghausen
Untere Bauaufsichtsbehörde
Eingegangen am 15.5.23
Aktenzeichen 190/23

Sachgebiet: Anschluß- und Genehmigungswesen

Bearbeiter: Herr Steffen

Telefon: 03685/7947-0
Fax: 03685/7947-77
e-mail: info@wavh.de

Sprechzeiten: Dienstag 12.30 Uhr – 15.30 Uhr
Donnerstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
12.30 Uhr – 18.00 Uhr

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 28.04.23

Unser Zeichen: stef

Datum: 02.05.23

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 Bau GB Stellungnahme des WAVH zur wasser- und abwassertechnischen Erschließung

Reg. Nr.: -/Bauvoranfrage

Ihr AZ.:

1. Allgemeine Angaben	
1.1 Bauherr	<u>Anschrift</u> Rettungsdienstzweckverband Südthüringen Rennsteigstraße 10, 98544 Zella-Mehlis
1.2 Bauvorhaben	<u>Art / Beschreibung</u> Neubau einer Rettungswache
1.3 Standort	<u>Schleusinger Straße</u> 98673 Eisfeld Flst. Nr.: 751/6; 755/4; 757/7 Gemarkung: Eisfeld

2. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist gesichert durch

- Die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung durch Eigenversorgungsanlage
- Die Wasserversorgung ist vorhanden
- Die Wasserversorgung wird ab vorhanden sein
- Die Wasserversorgung ist nicht gesichert
- Die Wasserversorgung kann durch Erschließung durch den Bauherren auf der Grundlage eines Teilerschließungsvertrages gesichert werden.
- Die Wasserversorgung ist nicht erforderlich
- Die Trinkwasserlieferung erfolgt nach Abnahme der Abwasseranlage

Vorhandene Versorgungsleitung:	DN 100 auf Höhe der süd-östlichen Grundstücksgrenze Plan-Nr. 751/1 bzw. PE 50 am Grundstück Fl.-St. 770/1	
Erforderliche Anschlußleitung:	≥ DN 25 (≥ PE 32)	Anstehender Versorgungsdruck: ca. 4,0 bar
<input checked="" type="checkbox"/>	Einbau Wasserzählerschacht innerhalb des Grundstückes vor der Grundstücksgrenze bei einer Anschlußlänge von über 15 m	
<input type="checkbox"/>	Einbau Wasserzählerschacht außerhalb des Grundstückes an der ersten Grundstücksgrenze zum öffentlichen Straßengrund	
<input type="checkbox"/>	Einbau Druckerhöhungsanlage	

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch

- öffentliche Entwässerungseinrichtung
 öffentliche Kanalisation im Mischsystem im Trennsystem
 zentrale Sammelkläranlage

- Die Abwasserbeseitigung ist vorhanden
 Die Abwasserbeseitigung wird ab vorhanden sein

- Die Abwasserbeseitigung kann gegenwärtig nicht gesichert werden.

Möglichkeiten der Abwendung:

- Die Abwasserbeseitigung kann durch Erschließung durch den Bauherren auf der Grundlage eines Teilerschließungsvertrages gesichert werden.
 Die geplante Abwasserbeseitigung direkt in ein Gewässer bedarf der Zustimmung der zuständigen Wasserbehörde.

- Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich

Vorhandener Abwassersammler: Schmutzwasser DN 200 in der Schleusinger Straße auf Höhe des Fl.-St. 751/10 Regenwasser DN 300 in der Schleusinger Straße an der östlichen Grundstücksgrenze Fl.-St. 751/12	
Art der Grundstücksentwässerung: <input checked="" type="checkbox"/> Trennsystem <input type="checkbox"/> Mischsystem	Mindestmaß der Grundstückanschlusleitung: DN 150
<input checked="" type="checkbox"/> Übergabeschacht innerhalb des Grundstückes, vor der Grundstücksgrenze: <input type="checkbox"/> Übergabeschacht außerhalb des Grundstückes an der 1. Grundstücksgrenze zum öffentlichen Straßengrund <input type="checkbox"/> Einbau Hebeanlage	
Anschluss an zentrale Sammelkläranlage: mit Herstellung des Schmutzwassergrundstückanschlusses gegeben	<input type="checkbox"/> in den nächsten 5 Jahren <input type="checkbox"/> noch <u>nicht</u> geplant
Besondere Hinweise: <input type="checkbox"/> Die eigene Kleinkläranlage nach DIN 4261 Teil 1 oder Teil 2 ist nach dem Anschluss des Grundstücks an eine zentrale Sammelkläranlage außer Betrieb zu nehmen.	

4. Bemerkungen:

5. Schlußbestimmung:

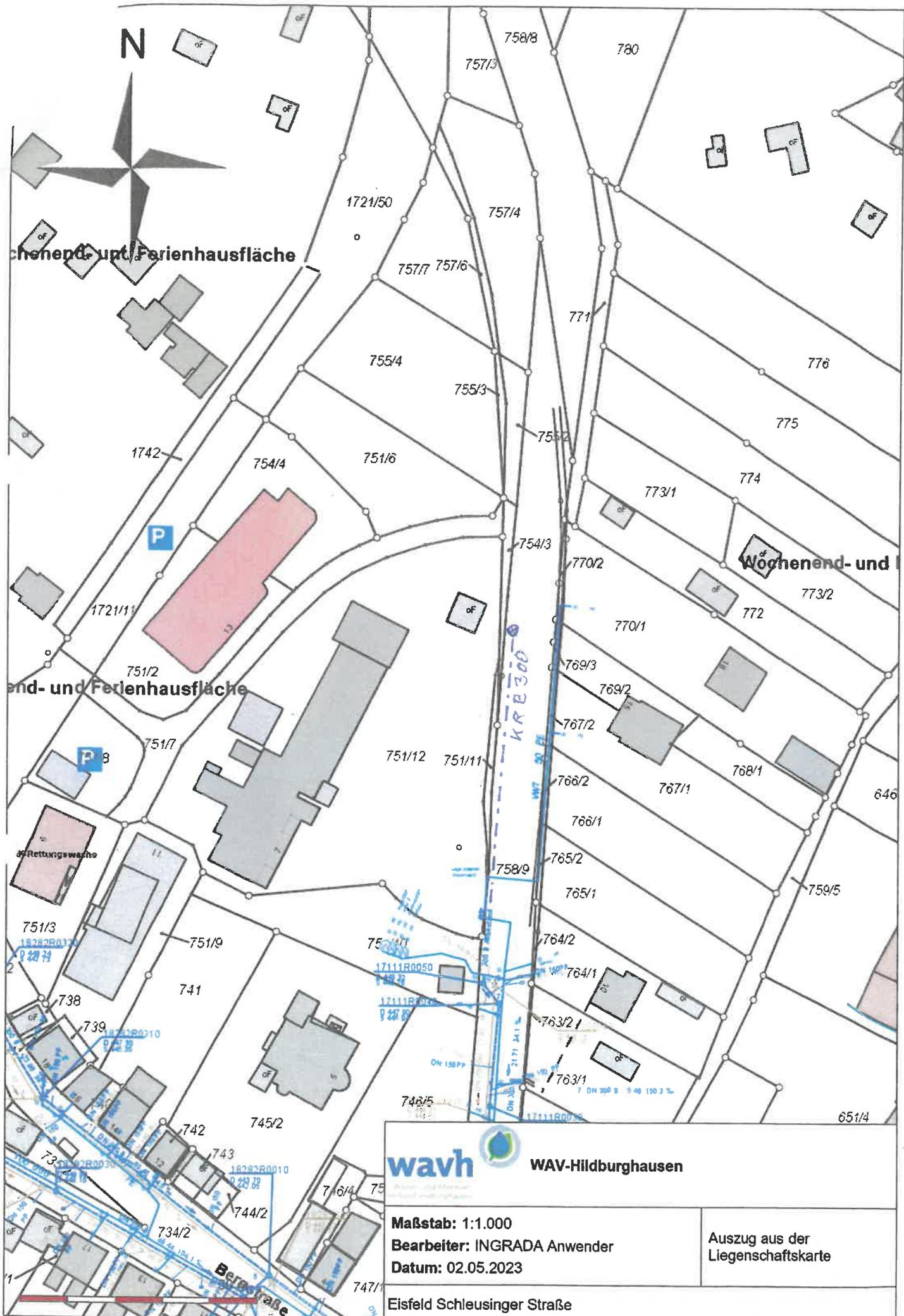
Die Stellungnahme ist für die Dauer von zwei Jahren gültig. Sie gilt nicht als Genehmigung für die Herstellung bzw. Änderung der Grundstücksanschlüsse für Trink- bzw. Abwasser. Hierzu bedarf es einer gesonderten Antragstellung unter Verwendung der beim WAVH erhältlichen Formblätter.

Diese Anträge sind spätestens 2 Wochen vor Baubeginn beim WAVH zu stellen.

Hildburghausen, den 02.05.23


Feigenspan
Werkleiter


Steffen
Mitarbeiter Anschluss- u. Genehmigungswesen



N

Wochenend- und Ferienhausfläche

Wochenend- und Ferienhausfläche

Wochenend- und Ferienhausfläche

 WAV-Hildburghausen <small>Wasser- und Abwasser Planung und Management</small>	
Maßstab: 1:1.000 Bearbeiter: INGRADA Anwender Datum: 02.05.2023	Auszug aus der Liegenschaftskarte
Eisfeld Schleusinger Straße	

0 FIBU 2x

LANDRATSAMT HILDBURGHAUSEN

Bauamt

Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde



Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen

Einschreiben mit Rückschein

Rettungsdienstzweckverband
Südthüringen, vertr. durch:
Herrn André Knapp
Rennsteigstraße 10
98544 Zella-Mehlis

Telefon : 0 36 85 / 4 45-0
Telefax : 0 36 85 / 4 45-501
Internet : www.landkreis-hildburghausen.de

E-Mail : kraemer@lrahbn.thueringen.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	☎ (03685)	Auskunft erteilt	Datum
		III-63/1/KrR/00196/23	445-237	Frau Krämer	01.08.2023

Vorhaben **Voranfrage: Neubau einer Rettungswache am Standort "Schleusinger Straße", Eisfeld**

hier: **Ist die Herstellung der Rettungswache gemäß vorliegender Planung an dieser Stelle bauplanungsrechtlich (ohne Erschließungserfordernis) genehmigungsfähig?**

Grundstück **Gemarkung Eisfeld, Flur 0, Flurstücke 751/6, 755/4, 757/7**

Antragsteller: Rettungsdienstzweckverband Südthüringen, vertr. durch Herrn André Knapp

Vorbescheid Nr.: III-63/1/KrR/00196/23

Eingangsdatum: 03.04.2023

Ausfertigungsdatum: 01.08.2023

Das Landratsamt Hildburghausen erlässt folgenden

B e s c h e i d :

1. Es wird festgestellt, dass die Erteilung der Baugenehmigung für das im Betreff genannte Bauvorhaben grundsätzlich in Aussicht gestellt werden kann.
2. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.
3. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von **300,00 €** festgesetzt.
Die Auslagen betragen **6,10 €**.

Viele Fragen können auch fernmündlich geklärt werden. Sie sparen Zeit und Geld, wenn Sie uns anrufen und im Schriftverkehr Ihre Telefonnummer angeben.

Sprechzeiten für alle Ämter:

Mo: 08.00-12.00 Uhr

Di: 08.00-12.00/13.30-17.00 Uhr

Do: 08.00-12.00/13.30-18.00 Uhr

Fr 08.00-12.00 Uhr

Bankverbindung:

KreisSparkasse Hildburghausen

IBAN DE98 8405 4040 1110 1003 25 BIC HELADEF1HIL

Handwritten signature and stamp area.

4. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von **306,10 €** hat der Antragsteller bis zum **29.08.** unter Angabe des Kassenzzeichens: **Pk 341193** auf das Konto bei der

Kreissparkasse Hildburghausen

IBAN DE98840540401110100325

BIC HELADEF1HIL

eininzahlen.

Gründe:

I.

Am 03.04.2023 (Posteingang) stellte der Rettungsdienstzweckverband Stüdthüringen, vertr. durch Herrn André Knapp den Antrag, ihm einen Vorbescheid zu der Frage zu erteilen, ob auf dem Grundstück mit den Flurst.-Nrn.: 751/6, 755/4, 757/7 in der Gemarkung Eisfeld, der Neubau einer Rettungswache am Standort "Schleusinger Straße" in Eisfeld gem. vorliegender Planung an dieser Stelle bauplanungsrechtlich (ohne Erschließungserfordernis) genehmigungsfähig sei.

Der Gemeinde Eisfeld wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben; das gemeindliche Einvernehmen wurde mit Schreiben vom 08.05.2023 erteilt.

Die Standortzustimmung des WAVH – Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen mit Schreiben vom 02.05.2023 liegt vor und ist dem Bescheid beigelegt (Anlage). Entsprechend der Stellungnahme ist die Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung derzeit nicht gesichert. Die Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung kann durch Erschließung durch den Bauherrn auf der Grundlage eines Teilerschließungsvertrages gesichert werden.

II.

Der Neubau einer Rettungswache ist nach § 59 ThürBO vom 13.03.2014 in der derzeit gültigen Fassung baugenehmigungspflichtig.

Nach § 74 ThürBO kann schon vor Einreichung des Bauantrages auf schriftlichen Antrag des Bauherren hin zu einzelnen in der Baugenehmigung entscheidenden Fragen vorweg ein schriftlicher Bescheid (Vorbescheid) erteilt werden. Der Vorbescheid gilt drei Jahre. Der Landkreis Hildburghausen ist zur Entscheidung über den Antrag sachlich und örtlich zuständig (§ 57 Abs. 2 ThürBO, § 3 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz - ThürVwVfG).

Der Vorbescheid konnte erteilt werden, da hinsichtlich der zu prüfenden Punkte (ohne Erschließungserfordernis) dem Vorhaben öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen, §§ 74; 71 Abs. 1 ThürBO.

Das Grundstück mit Flurst.-Nrn.: 751/6, 755/4, 757/7 in der Gemarkung Eisfeld liegt weder in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich) noch im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes i.S.d. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), damit also im sog. Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Außenbereich im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Die beispielhaft im § 35 Abs. 3, Nr. 1 bis 8 BauGB aufgeführten Belange werden nicht beeinträchtigt. Auch die Beeinträchtigung anderer Belange ist nicht erkennbar oder zu erwarten. Das Vorhaben kann somit im Außenbereich ausnahmsweise zugelassen werden.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB liegt vor.

Die Untere Naturschutzbehörde stellt das Einvernehmen zu o.g. Vorhaben in Aussicht. Da sich das Baugrundstück im Außenbereich i.S. § 35 BauGB befindet, stellt das Vorhaben einen Eingriff in Natur und Landschaft i.S. § 14 Abs. 1 BNatSchG dar. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind (Alternativenprüfung). Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen) (§ 15 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG). Vom Verursacher eines Eingriffs sind gemäß § 17 Abs. 4 BNatSchG zur Vorbereitung der Entscheidungen und Maßnahmen zur Durchführung des § 15 BNatSchG in einem nach Art und Umfang des Eingriffs angemessenen Umfang die für die Beurteilung des Eingriffs erforderlichen Angaben zu machen (Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)). Der LBP ist mit Bauantragstellung vorzulegen.

Gebiete von wasserwirtschaftlicher Bedeutung (Trinkwasserschutz- oder Überschwemmungsgebiete) werden mit dem Neubau nicht berührt. Die wasser- und abwassertechnische Erschließung des Standortes ist durch den WAVH sicherzustellen. Anschlussmöglichkeiten bestehen in der Bergstraße und tlw. in der Schleusinger Straße. Der Versiegelungsgrad der Fläche sollte so gering wie möglich gehalten werden, um die Niederschlagswasserversickerung weiterhin zu ermöglichen.

Gegen eine Umsetzung des Vorhabens bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine Versagensgründe.

Von Seiten der Unteren Immissionsschutzbehörde gibt es keine Belange des Immissionsschutzes die der Errichtung der antragsgegenständlichen Rettungswache entgegenstehen.

Begründung:

Der Bauplatz für die antragsgegenständliche Rettungswache liegt an der Peripherie des Stadtgebietes von Eisfeld nahe der B 281.

Eine Rettungswache ist eine Einrichtung des medizinischen Rettungsdienstes. In ihr halten sich die Besatzungen der Rettungsdienst-Fahrzeuge in ihrer einsatzfreien Zeit auf.

Dem geplanten Vorhaben kann seitens der Abfallwirtschaft zugestimmt werden.

Verkehrstechnisch ist das Grundstück zur Abfallentsorgung über die Schleusinger Straße angeschlossen und somit eine Abfallentsorgung gewährleistet.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 2 ThürBO ist die Errichtung eines Gebäudes auf mehreren Grundstücken nur zulässig, wenn durch Baulast gesichert ist, dass keine Verhältnisse eintreten können, die den Bestimmungen der ThürBO oder den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften zuwiderlaufen. Diese Baulast hat zum Inhalt, dass die betroffenen Grundstücke, Flst.-Nrn.: 751/6, 755/4 und 757/7, baurechtlich wie ein Grundstück beurteilt werden.

Die Baulasteintragung würde sich lediglich dann erübrigen, wenn diese Grundstücke bereits grundbuchrechtlich vereinigt sind. Als Nachweis ist hierfür ein aktueller Grundbuchauszug mit Einreichung des Bauantrages vorzulegen.

Das bedeutet, dass sie entsprechend § 4 Abs. 2 ThürBO baurechtlich wie ein gemeinsames Baugrundstück beurteilt werden.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 1, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 21 Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) und § 1 Thüringer Baugebührenverordnung (ThürBauGVO) i.V.m. Anlage 1; Tarifstelle 1.8.1 i.V.m. § 38 (§ 27 alt) und Anlage 1 zur Thüringer Verordnung über die Prüffingenieure und Prüfsachverständigen (ThürPPVO).

Die ThürBauGVO (Tarifstelle 1.8.1) sieht für die Bescheidung einer Bauvoranfrage (§ 74 ThürBO) einen Gebührenrahmen von 75,00 € bis 5.000,00 € vor.

Da für diese Amtshandlung lt. ThürBauGVO ein Rahmen festgelegt ist, so ist die Gebühr nach der Bedeutung des Gegenstandes und dem wirtschaftlichen Nutzen für die Beteiligten, der mit der Vornahme der Amtshandlung verbundenen Mühewaltung und den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kostenschuldners zu bemessen, § 9 ThürVwKostG.

Unter Beachtung der im Verfahren erfolgten Mühewaltung ist eine Gebühr von 300,00 € angemessen und erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim

**Landratsamt Hildburghausen
Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen**

erhoben werden.

i.A.

Rose-Opel
Rose-Opel
Amtsleiterin



Verteiler:
Antragsteller
Stadt Eisfeld
Umweltamt
Akte

Abwasserbeseitigung

Abwasserbeseitigung ist gesichert durch

öffentliche Entwässerungseinrichtung

öffentliche Kanalisation

im Mischsystem

im Trennsystem

zentrale Sammelkläranlage

Die Abwasserbeseitigung ist vorhanden

Die Abwasserbeseitigung wird ab vorhanden sein

Die Abwasserbeseitigung kann gegenwärtig nicht gesichert werden.

Möglichkeiten der Abwendung:

Die Abwasserbeseitigung kann durch Erschließung durch den Bauherren auf der Grundlage eines Teilerschließungsvertrages gesichert werden.

Die geplante Abwasserbeseitigung direkt in ein Gewässer bedarf der Zustimmung der zuständigen Wasserbehörde.

Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich

Vorhandener Abwassersammler: Schmutzwasser DN 200 in der Schleusinger Straße auf Höhe des Fl.-St. 751/10 Regenwasser DN 300 in der Schleusinger Straße an der östlichen Grundstücksgrenze Fl.-St. 751/12	
Art der Grundstückentwässerung: <input checked="" type="checkbox"/> Trennsystem <input type="checkbox"/> Mischsystem	Mindestmaß der Grundstückanschlusleitung: DN 150
<input checked="" type="checkbox"/> Übergabeschacht innerhalb des Grundstückes, vor der Grundstücksgrenze: <input type="checkbox"/> Übergabeschacht außerhalb des Grundstückes an der 1. Grundstücksgrenze zum öffentlichen Straßengrund <input type="checkbox"/> Einbau Hebeanlage	
Anschluss an zentrale Sammelkläranlage: mit Herstellung des Schmutzwassergrundstückanschlusses gegeben	<input type="checkbox"/> In den nächsten 5 Jahren <input type="checkbox"/> noch <u>nicht</u> geplant
Besondere Hinweise: <input type="checkbox"/> Die eigene Kleinkläranlage nach DIN 4261 Teil 1 oder Teil 2 ist nach dem Anschluss des Grundstücks an eine zentrale Sammelkläranlage außer Betrieb zu nehmen.	

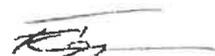
4. Bemerkungen:

5. Schlußbestimmung:

Die Stellungnahme ist für die Dauer von zwei Jahren gültig. Sie gilt nicht als Genehmigung für die Herstellung bzw. Änderung der Grundstücksanschlüsse für Trink- bzw. Abwasser. Hierzu bedarf es einer gesonderten Antragstellung unter Verwendung der beim WAVH erhältlichen Formblätter.

Diese Anträge sind spätestens 2 Wochen vor Baubeginn beim WAVH zu stellen.

Hildburghausen, den 02.05.23


Feigenspan
Werkleiter


Steffen
Mitarbeiter Anschluss- u. Genehmigungswesen

